Nr. 148 VI / Dezember 1994 B 3109 F

MITTEILUNGEN

Humanistische Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V. Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

"Er hat uns vorbereitet, frei zu werden"
Zum 300. Geburtstag von Voltaire (1694 - 1778)

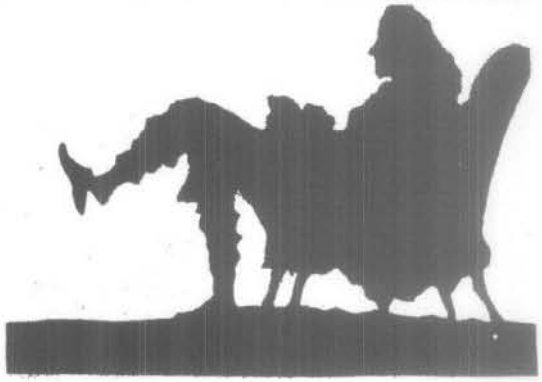

Die HUMANISTISCHE UNION gratuliert ihrem Beiratsmitglied Heribert Prantl

Lob - fast auf der ganzen Linie - für Heribert Prantl, für das, was er Tag für Tag sagt und in seinem Buch "Deutschland - leicht entflammbar" niedergeschrieben hat. Dafür erhielt er den Geschwister-Scholl-Preis der Stadt München am 22. November 1994.

"Wenn die Würde des Menschen im Konjunktiv steht, dann ist Aufbegehren Pflicht- ...", sagte Heribert Prantl in seiner Dankrede. Und er meinte damit die AusländerInnen vor allem. Daß die Politiker Kompromißlosigkeit in Sachen Asylrecht und seine Preisgabe nicht so gern zur Kenntnis nehmen wollen, führte bei der Preisverleihung ein bißchen zur "Einschränkung des Lobes". Aber wie recht hat Heribert Prantl mit seinen Befürchtungen und Warnungen: Am 24. November hat die Innenministerkonferenz. - Bayerns Innenminister Beckstein Seit' an Seite mit dem Bundesinnenminister Kanther - einen harten Kurs gegen die Flüchtlinge und gegen die SPD-regierten Länder beschlossen. Eine Änderung des Ausländer- und Asylverfahrensrechts und eine Festschreibung des Abschiebestops ist abgelehnt!

Ach, Heribert Prantl, die Menschenwürde steht doch im Konjunktiv!

Siehe auch Kommentar zum Deckert-Urteil, S. 115; Buchhinweis, S. 128

Die HUMANISTISCHEN UNION verleiht den Fritz-Bauer-Preis 1994 an

Professor Dr. Hans Lisken
Polizeipräsident in Düsseldorf

Mit der Auszeichnung von Professor Dr. Lisken will die HUMANISTISCHE UNION ein Zeichen setzen für eine Polizeipraxis, die sich immer streng am Verfassungsrecht orientiert. Die Preisvergabe wird voraussichtlich im März 1995 in Düsseldorf stattfinden.

INHALT

102
*Voltaire zum 300. Geburtstag * HUMANISTISCHE UNION zur Kirchensteuerdiskussion*

103
Ethik in der Medizin:
"Bioethik"-Entwurf des Europarates

106
Staat/Kirche
Rolle der Kirchen in veränderter Gesellschaft (106) Kirchensteuer von Arbeitslosen (108) * Kirchliches Einstellungsverbot für Türkin (109) * Diskriminierende Trennung: NRW-Landtag diskutiert Bekenntnis-Grundschulen (110)*

111
Demokratie / Gesellschaft
*Paulskirchenforum 94 (111) * "Mehr Demokratie in Bayern" - vorerst gescheitert (112) * Selbst Beamte sollten denken (113) * Unzumutbare Richter? - Das Urteil von Mannheim (114) * Der Große Zapfenstreich (115) * Bürgerpost vor dem Aus (116)*

117
Berichte
*Jeszcze Polska nie zginela! (117) * Überbelegung von Strafanstalten ist Menschenrechtsverletzung (119) * Weltanschauung - Menschenbild - Menschenwürde (120) * Demokratie-Standort Deutschland in Gefahr (121) * Grundeinkommen verhindert Demokratieabbau (122)*

123
Diskussion

127
Bücher
130
HU-Nachrichten

"Er hat uns vorbereitet, frei zu werden"

Zum 300. Geburtstag von Voltaire (1694 - 1778)

Madame Pompadour himmelte ihn an, Zarin Katharina korrespondierte mit ihm, Preußenkönig Fritz schrieb ihm ausserdem Gedichte, Lessing ein Epigramm, das englische Königspaar Georg und Caroline förderte ihn, Jonathan Swift war mit ihm befreundet, Casanova bewunderte und besuchte ihn an seinem Altersruhesitz Ferney, der bayrisch-pfälzische Kurfürst Karl-Theodor schwärmte von seinen Dramen, Goethe übersetzte ihn, die Mathematikerin Emilie du Chatelet liebte ihn, die Nachwelt glorifizierte ihn:

Francois-Marie Arouet,
der sich selbst Voltaire nannte.

Die Jacobiner holten seine Gebeine ins Panthéon und schrieben auf seinen Sarkophag: "Als Dichter, Denker, Historiker gab er dem menschlichen Geist einen mächtigen Aufschwung. Er hat uns vorbereitet, frei zu werden." Schopenhauer nahm ihn zum Vorbild, Nietzsche widmete ihm seine Schrift "Menschliches - Allzumenschliches" und stellte Voltaires Büste auf seinen Schreibtisch, Heinrich Mann bezeichnete sich als Voltairianer, für Bertrand Russell und viele andere war er der Aufklärer ("der größte Geist der französischen Aufklärung") und Freigeist schlechthin ("verbissen ablehnend gegenüber dem institutionierten Christentum"), die katholische Kirche setzte jede seiner Schriften auf den Index der verbotenen Bücher, egal, ob es sich um eine philosophische Abhandlung, um eine Tragödie, um eine Persiflage auf die heilige Jungfrau von Orleans, um ein Geschichtswerk oder um den Essay über die Toleranz handelte.

In diesem "Traité sur la Tolérance" setzte sich Voltaire auch für von der französischen Justiz ungerecht Behandelte und Verurteilte ein und erwirkte schließlich deren Rehabilitierung.

Brandaktuell sind seine Ausführungen im "Dictionaire philosophique portatif" über die Stichwörter Religion, Krieg, Moral, Geschichte etc., mit Witz und Scharfsinn, logisch und sprachlich geschliffen formuliert. Die sind immer wieder lesenswert, wie auch seine Romane, besonders "Candide ou l'Optimisme"; Voltaire teilt darin weder den Optimismus eines Leibniz noch den Pessimismus eines Schopenhauer. Ernst Bloch resümiert, man könne "über's Schicksal, das nicht unabwendbare, mit Candide und seinem Garten beruhigt sein ... in der Welt muß man selber nach dem Rechten sehen, als einem zu Erwartenden und Betreibbaren; dann ist Segen dabei und Optimismus mit Trauerflor, kämpfend."

So ließe sich die Aufgabe der HUMANISTISCHEN UNION definieren, deren Gründer Gerhard Szcesny und seine Mitstreiter Voltaire mit Recht als ihr Vorbild angesehen haben. Wie wär's mit einer Fortführung des "Club Voltaire"?

Johannes Glötzner

Zur neu entbrannten Diskussion über die Kirchensteuer

Die HUMANISTISCHE UNION fordert die beiden großen christlichen Kirchen auf, nicht länger auf dem staatlichen Einzug der Kirchensteuer zu beharren. Es liegt auch im Interesse ihrer eigenen Glaubwürdigkeit, eine sachliche Diskussion nicht länger zu blockieren. Dabei wird geflissentlich verschwiegen, daß die Diskussion über die Trennung von Staat und Kirche längst kirchenintern stattfindet

Die Art und Weise, wie Teile der Amtskirchen während des Bundestagswahlkampfes versucht haben, Reformvorstellungen von Bündnis 90/Die Grünen und - in Ansätzen - von der F.D.P. publizistisch zu diskriminieren, läßt indes Zweifel an ihrem Dialogwillen, möglicherweise sogar an ihrer Dialogfähigkeit erkennen.

Die HU appelliert an alle Parteien des 13. Deutschen Bundestags, den längst in Gang gekommenen gesellschaftlichen Dialog über die verfassungsrechtlich unhaltbare Privilegierung der Kirchen gegenüber allen anderen gesellschaftlichen Gruppen aufzugreifen, und mit Reformschritten zu beginnen. Die Parteien dürfen sich dabei nicht von organisierten Kampagnen gegen KritikerInnen der herrschenden Praxis einschüchtern lassen.

Es ist sachlich falsch, wenn von Seiten der Kirchen immer wieder behauptet wird, das Schicksal sozialer Einrichtungen und der dort Beschäftigten seien bei einer Abschaffung des staatlichen Kirchensteuereinzugs ungewiß. Der Staat und die NutzerInnen der jeweiligen Einrichtungen zahlen bereits jetzt durchschnittlich 90% der laufenden Kosten. Der finanzielle Anteil der Kirchen kann somit leicht durch Direktfinanzierung aufgefangen werden. Die staatliche Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer von der Lohnsteuer beispielsweise führt zu wesentlich höheren Kosten für die öffentliche Hand als die erforderliche bescheidene Erhöhung der Direktfinanzierung.

Die HU plädiert für eine gütliche Trennung von Staat und Kirche auf der Grundlage einer offenen und ehrlich geführten gesellschaftlichen Debatte, in der von Seiten der Kirchen endlich die Fakten auf den Tisch gelegt werden. Die HU fordert u.a.:

1. Die Religionsgemeinschaften sollen, wie alle anderen Körperschaften und Vereinigungen auch, ihre Beiträge ohne Hilfe des Finanzamts - also ohne staatlichen Zwang - einziehen.
2. Die Militärseelsorge - in ihrer gegenwärtigen Form verfassungswidrig - wird nicht länger öffentlich getragen. Die Gehälter der Militärbischöfe und Geistlichen sollen die Kirchen selbst bezahlen.
3. Konkordate (insbesondere das Hitlerkonkordat von 1933) und Kirchenverträge sind zu kündigen. Sie stehen zum Verfassungsrecht in Widerspruch und unterlaufen die grundgesetzlich gebotene Trennung von Staat und Kirche.

Presseerklärung vom 23. 10. 1994

Ethik in der Medizin

Ulrich Vultejus

Die parlamentarischen Versammlung des Europarats hat am 5. Oktober 1994, verängstigt durch den öffentliche Aufschrei, den Entwurf einer Kommission des Europarats zur "Bioethik" vorerst einstimmig verworfen und ihn an die Fachausschüsse zurückverwiesen. Damit ist er nicht vom Tisch und deshalb lohnt sich eine Beschäftigung mit der Konvention. Der Entwurf war langjährig sorgfältig vorbereitet worden, hat aber bei seiner Veröffentlichung einen Aufschrei der Empörung ausgelöst. Die Empörung speist sich aus verständlichen Ängsten und Emotionen. Sie übersieht, daß die Zielrichtung des Entwurfs gerade nicht die Ausweitung der biologischen Forschung am Menschen, sondern umgekehrt deren Begrenzung war, ein für viele Länder Europas dringliches Anliegen. Die Empörung in Deutschland hat nicht erkannt, daß strengere nationale Schutzvorschriften von der Konvention nicht berührt werden, sondern erhalten bleiben. Gerade in Deutschland müssen wir auf die Begrenzung der biologischen Forschung in Europa insgesamt Wert legen, damit uns nicht stetig lockere Bestimmungen in anderen Ländern entgegengehalten werden können, um deutsche Schutzbestimmungen aufzuweichen. Hier die entscheidenden Artikel[1]:

Medizinische Eingriffe bei Geschäftsfähigen

Artikel 5 (Zustimmung) Medizinische Eingriffe sind nur mit dem freiwillig abgegebenen und informierten Einverständnis der Person erlaubt, an der der Eingriff vorgenommen wird. Sie hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zurückzuziehen.

Die "medizinischen Eingriffe" im Sinne des Art. 5 können sowohl therapeutischen Zielen, als auch der Forschung dienen. Soweit die Eingriffe therapeutische Hilfe zum Ziel haben, ist der Entwurf zu begrüßen, und zwar auch in den Fällen, in denen der Eingriff mit erheblichen Risiken verbunden ist. Es sind durchaus Fälle denkbar, in denen nur ein riskanter Eingriff die Rettung für den Kranken bringen kann. Voraussetzung ist natürlich, daß die "informierte Person" dann, wenn die Formulierung sinnvoll ausgelegt wird, Risiken und Chancen des geplanten Eingriffs zuvor gemeinsam mit dem Arzt abgewogen hat.

Medizinische Eingriffe zu Forschungszwecken sind indessen nicht unproblematisch. Es wäre ein Fehler, sie pauschal mit einer moralischen Attitüde zu verdammen. Zur moralischen Bewertung gehört auch die Überlegung, daß die Forschungsergebnisse Menschen zugute kommen und deshalb ist es anerkennenswert, wenn sich Menschen "informiert" für diese Forschung zu Verfügung stellen. Die Grenzen dieser Forschung sind aber zu diskutieren. Mit dem römisch-rechtlichen Lehrsatz: "volenti non fit injuria" können wir heute nicht auskommen.

Bei den Geschäfts*un*fähigen ist in Artikel 6 eine Einschränkung der Forschung dahingehend festgeschrieben, daß

* "das Risiko für den Probanden vernachlässigbar und die Belastung minimal ist", sofern (provided that)
* "der Forschung keine gleichermaßen wirksame Alternativmethode zur Verfügung steht".

[1] Zitiert nach einer Übersetzung aus dem Englischen. Amtliche Sprachen des Europarats sind nur Englisch und Französisch.

Eine vergleichbare Einschränkung der Forschung muß auch für Geschäftsfähige in Artikel 5 festgeschrieben werden. Der Gedanke, daß der Mensch nicht frei über seinen Körper verfügen kann, ist dem deutschen Recht nicht fremd. Niemand kann über sein Leben verfügen (§ 216 StGB), sodaß selbst die aktive Sterbehilfe strafbar ist. Eine gegen die guten Sitten verstoßende Einwilligung in eine Körperverletzung ist unwirksam (§ 226 a StGB)[2]. Das Bundesverfassungsgericht hat erst jüngst in seinem "Haschischurteil" den Gedanken eines "Rechts auf Rausch" verworfen.

Medizinische Eingriffe bei nicht Geschäftsfähigen

Artikel 6 (Schutz von nicht / beschränkt urteilsfähigen Personen) Eingriffe an geschäftsunfähigen Personen[3] und an Personen, die, obgleich sie geschäftsfähig sind, nur über eine beschränkte Urteilsfähigkeit verfügen, sind nur erlaubt, wenn sie dem unmittelbaren therapeutischen Nutzen dieser Person dienen und unter Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen durchgeführt werden.

In den beiden folgenden Fällen können an einer geschäftsunfähigen Person ausnahmsweise und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht therapeutische Eingriffe durchgeführt werden, wenn ein erheblicher Nutzen erzielt werden kann und sofern ein ausreichender Schutz der nicht geschäftsfähigen Person gewährleistet ist:

- zum Zweck der medizinischen Forschung, bei der das Risiko für den Probanden vernachlässigbar und die Belastung minimal ist, sofern eine gleichermaßen effektive Forschung an geschäftsfähigen Personen nicht durchgeführt werden kann und der Forschung keine gleichermaßen wirksame Alternativmethode zur Verfügung steht;

- zur Entnahme von regenerativen Geweben zum Zweck der Transplantation zwischen Personen mit enger persönlicher oder familiärer Beziehung, sofern kein geschäftsfähiger Spender oder keine gleichermaßen wirksame Alternativmethode zur Verfügung steht.

Während der erste Teil des Art. 6 eher unproblematisch ist, muß man über die Ausnahmen zugunsten der medizinischen Forschung und der Organtransplantation im zweiten Teil des Art. 6 sprechen.

1. Zu den deutschen gesetzlichen Schutzbestimmungen

Im Absatz I i des Art. 6 ist festgelegt, daß nicht-therapeutische Eingriffe den "gesetzlichen Schutzbestimmungen" bzw. "gesetzlichen Bestimmungen" entsprechen müssen.

Unter den "gesetzlichen Schutzbestimmungen" ist auch das deutsche Kindschafts- und Vormundschaftsrecht zu verstehen. Dieses Recht regelt die kritischen Tatbestände nicht ausdrücklich. Da aber Eltern, Vormünder und Betreuer nach §§ 1626, 1793, 1901[4] BGB nur das Recht und die Pflicht haben, für das Wohl des Kindes oder des Betreuten zu sorgen und nicht das Recht haben, deren Körper für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen, sind die Eingriffe nach dem zweiten Teil des Art. 6 nach deutschem Kind-

[2] Daher ist schon nach geltendem Recht eine "gegen die guten Sitten" verstoßende Forschung am Menschen auch mit dessen Einverständnis strafbar. Der Begriff der "guten Sitten" bedarf hier jedoch der gesetzlichen Konkretisierung.

[3] "incapecitated person"

[4] § 1904 ist im Rahmen des § 1901 auszulegen.

Forum Menschenrechte gegründet

Aus Anlaß der UN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien hatten sich 23 Menschenrechtsorganisationen in der Bundesrepublik zu einer gemeinsamen Vorbereitung und Mitarbeit an der Menschenrechtskonferenz zusammengefunden. Sie haben nach der Konferenz beschlossen, auch zukünftig in dem neu konstituierten »Forum Menschenrechte« deutscher Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten. Das Forum wird für die nächsten zwei Jahre von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen und einer Koordinationsgruppe koordiniert. Damit ist auch die organisatorische Voraussetzung dafür geschaffen, daß bei der in Wien beschlossenen regionalen Nacharbeit in Europa die deutschen NRO repräsentiert sein können. Manche Defizite, die keine der Organisationen für sich allein lösen konnte, können in der Zusammenarbeit vielleicht beseitigt werden.

Am 19. Oktober 1994 ist die HUMANISTISCHE UNION im Rahmen der europäischen Perspektive ihrer Menschenrechtsarbeit dem FORUM MENSCHENRECHTE beigetreten.

schafts- und Vormundschaftsrecht unzulässig. Das deutsche nationale Recht aber geht, da es strengere Schutzvorschrif ten beinhaltet, der Konvention vor. Allerdings muß diese Rechtslage in der Konvention deutlicher zum Ausdruck kommen.

Zu begrüßen ist

Artikel 7 (Zustimmung von geschäftsunfähigen Personen): Die Person, an der ein Eingriff vorgenommen wird, ist soweit wie möglich am Zustimmungsverfahren zu beteiligen.

Für die Zustimmung Minderjähriger sind ihr Alter und ihre Urteilsfähigkeit als zunehmend ausschlaggebende Faktoren zu berücksichtigen.

Bei erwachsenen Personen, die geschäftsunfähig, gleichwohl aber urteilsfähig sind, ist deren Zustimmung erforderlich.

2. Zur medizinischen Forschung

Die medizinische Forschung an Gewebeteilen aus dem Körper geschäftsfähiger Menschen ist nach Art. 5 zulässig[1]. Insoweit wird man nicht streiten können, wenn diese Menschen durch die Entnahme der Gewebeteile nicht ge-schädigt werden. Es ist nicht einzusehen, warum für geschäftsunfähige Personen nicht Entsprechendes gelten soll, wenn gerade ihnen eigentümliche Krankheiten erforscht werden sollen. Ein gegenteiliger Standpunkt würde dazu führen, daß gerade diese besonders tragischen Krankheiten nicht so erforscht werden können, wie die anderen Krankheiten. Ist der entgegengesetzte Standpunkt nicht geradezu unmenschlich gegenüber den Behinderten?

3. Zur Organtransplantation

Die Entnahme von regenerativen Geweben zur Transplantation auf Personen mit enger persönlicher oder familiärer Beziehung dann, wenn kein geschäftsfähiger Spender zur Verfügung steht, ist unbedenklich, wenn - was selbstverständlich sein sollte, aber nicht im Text steht - eine Gefährdung ausgeschlossen erscheint.

Forschung an Embryonen

Art. 15 (Forschung an In-Vitro-Embryonen)

1. Wo das Gesetz die Forschung an In-Vitro-Embryonen erlaubt, darf diese Forschung nur an Embryonen zugelassen werden, die in ihrer Entwicklung nicht älter als 14 Tage sind.

2. Die Herstellung menschlicher Embryonen ausschließlich für Forschungszwecke ist unzulässig.

Art. 15 gestattet die Embryonenforschung nicht, sondern setzt der nationalen Gesetzgebung lediglich Grenzen. In Deutschland ist im Gegensatz zu einem Teil der ausländischen Regelungen (insbesondere Frankreich) die Forschung an Embryonen verboten, sodaß sich die Rechtslage bei uns nicht ändert. Wer will, mag darüber diskutieren, ob wir versuchen sollten, unsere sehr viel engere Auffassung auch unseren europäischen Nachbarn aufzuzwingen.

Gendaten von Arbeitnehmern

Unsere besondere Zustimmung findet

Artikel 18 (Mitteilung von Testergebnissen): Die Weitergabe von genetischen Testergebnissen an Stellen außerhalb des Gesundheitswesens darf nur entsprechend den Bestimmungen Artikel 2, Abs. 2 dieses Übereinkommens <"...im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur Verhinderung von Unruhen und Verbrechen, zum Schutz der öffentlichen Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten Dritter..."> erlaubt werden .

Das heißt: Ohne gesetzliche Grundlage sind sie überhaupt nicht erlaubt. Die Weitergabe an Arbeitgeber kann nach unserer Auslegung auch durch ein nationales Gesetz nicht erlaubt werden. Die Richtigkeit dieser Auslegung kann indessen angezweifelt werden. Man könnte gegen die Auffassung argumentieren, die Weitergabe von Arbeitnehmerdaten diene dem "Schutz der öffentlichen Gesundheit". Deshalb ist hier eine Klarstellung erforderlich. Wache Gewerkschaften müssen fordern, daß Arbeitgeber auch nicht mittelbar von den Arbeitnehmern die Offenbarung der Test-ergebnisse verlangen dürfen. Dies läge im Sinne des Art. 18.

Resümée

Bei aller Kritik im einzelnen: Der Entwurf der Konvention zur Bioethik war gut gemeint; er wollte die biologisch-medizinische Forschung in Europa nicht ausbauen, sondern im Gegenteil eingrenzen und in diesem Rahmen auf eine europaweite feste Grundlage stellen. Dazu besteht angesichts teilweise laxer Bestimmungen im europäischen Ausland aller Anlaß. Es ist zu bedauern, daß es dem Europarat nicht gelungen ist, dieses Ziel rechtzeitig deutlich zu machen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Europarats liegt aber auch sonst im argen.

Der Entwurf der Konvention ist in der Tradition des englischen Rechts geschrieben. Sie liebt unscharfe Formulierungen, die nur greifen, wenn man sie mit gesundem Menschenverstand auslegt. Ihn kann man nicht immer voraussetzen. Deshalb ist eine Präzisierung im Sinne der kontinentaleuropäischen Rechtstradition zu wünschen.

Die HUMANISTISCHE UNION wird die weitere Arbeit an der Konvention im Auge behalten und sich im Sinne der vorstehenden Ausführungen um eine Verbesserung bemühen. #

[1] Um Mißverständnisse zu vermeiden: Nur nach der Konvention, aus den zuvor erörterten Gründen jedoch nicht nach dem engeren deutschen nationalen Recht.

Petition an den deutschen Bundestag

Wir fordern die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe.
Art. 102 Grundgesetz ist dementsprechend zu ergänzen:
„Die Todesstrafe *und die lebenslange Freiheitsstrafe* sind abgeschafft."

Begründung:

Die lebenslange Freiheitsstrafe verstößt gegen Grund- und Menschenrechte, sie ist mit dem Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschenwürde unvereinbar.

Die lebenslange Freiheitsstrafe verstößt gegen den Grundsatz der Resozialisierung (Wiedereingliederung in die Gesellschaft), der für alle Straftäter im Strafvollzugsgesetz festgeschrieben ist. Sie setzt eine Person der völligen Perspektivlosigkeit aus und bestreitet Lern- und Wandlungsfähigkeit des Menschen.

Die lebenslange Freiheitsstrafe nützt nicht den Opfern. Ein geschehener Mord kann nie wieder gut gemacht werden. Die Situation, in der er geschah, kann nicht mehr zurückgeholt werden. Den hinterbliebenen Opfern nützt die Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe gegen die Täter nicht. Vielmehr müßte der Staat ihnen gegenüber umfassende und unbürokratische materielle und psychosoziale Opferhilfe leisten.

Die lebenslange Freiheitsstrafe nützt der Gesellschaft nichts. Die angeblich präventive Wirkung durch Abschreckung ist nicht zu belegen. In Gesellschaften, in denen die lebenslange Freihheitsstrafe abgeschafft wurde, haben Tötungsdelikte nicht zugenommen. Der Maßstab für die Anerkennung des Lebens als höchstem Wert wird nicht durch Strafrecht vermittelt.

Alle langandauernden Freiheitstrafen, insbesondere die lebenslange, schädigen dauerhaft die Täter. Folgen langer Haftzeiten sind Desozialisierung (Verlust sozialer Fähigkeiten), Vereinsamung, Isolation, psychische Beschädigungen, Verlust von Selbstwahrnehmung und Selbstvertrauen, Verlust des Selbstwertgefühls, Verlust von Handlungskompetenzen und Eigenverantwortung, Vernichtung jeglicher ökonomischer Perspektive.

Die lebenslange Freiheitsstrafe dient nicht der Aufarbeitung von Schuld. Schon im Prozeß wird der Täter indirekt gedrängt, die Tat zu leugnen oder umzudeuten, um dem Strafmaß „Lebenslänglich" zu entkommen. Der Täter wird damit nicht zur Übernahme von Verantwortung für eine konkrete Schuld ermutigt. Die Möglichkeiten für eine Aufarbeitung der Tat und der Schuld werden eher verstellt als eröffnet.

Im Zusammenhang mit der Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe, die immer im Fall des **§ 211 Strafgesetzbuch (Mord)** verhängt werden muß, **muß** dieser § 211 selbst **neu formuliert werden.** Er beschreibt als einziger Paragraph des Strafgesetzbuchs den Täter und nicht die Tat, stilisiert so den Täter zu einer Mörder-Persönlichkeit, zu einem nicht mehr wandlungsfähigen „Monster". Außerdem sind die Tatmerkmale so zu fassen, daß es nicht mehr zu oft willkürlichen Verurteilungen einmal wegen Totschlags (Zeitstrafen) und einmal wegen Mordes (lebenslänglich) bei nahezu gleichen Tatvorgängen kommen kann.

Die im Jahr 1982 eingeführte Vorschrift § 57a des Strafgesetzbuches, der gemäß die lebenslange Freiheitsstrafe nach 15 Jahren unter bestimmten, sehr engen Voraussetzungen zur Bewährung ausgesetzt werden kann, ist keine Lösung. Seitdem sind die durchschnittlichen Verbüßungsdauern – entgegen mancher Erwartungen – länger geworden. Zum einen wird die Haft bei Feststellung „besonderer Schwere der Schuld", für die es kaum einheitliche Kriterien gibt, fortgesetzt. Gleiches gilt für den Fall einer negativen Gefährlichkeitsprognose, deren Erstellung wiederum klarer Kriterien entbehrt und die im Ergebnis oft höchst spekulativ ist. Zum anderen wird seit der Einführung des § 57a StGB von der Gnadenmöglichkeit kaum noch Gebrauch gemacht. Jeder fünfte Lebenslängliche erlangt die Freiheit nie wieder.

Insgesamt ist das Gefüge der langandauernden Haftstrafen wegen ihrer negativen Folgeschäden neu zu ordnen. Bei vielen Straftaten kann auf Gefängnisstrafen verzichtet werden. Wo sie begründet belassen werden, dürfte das Strafmaß in keinem Falle zehn Jahre überschreiten.

Die HUMANISTISCHE UNION hat sich schon in früheren Jahren mit der Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe befaßt. 1976 hat sie Thesen dazu dem Bundestag vorgelegt. Sie begrüßt den erneuten Vorstoß des KOMITEES für Grundrechte und Demokratie und unterstützt die Petition. Der Vorstand bittet, sich an der Unterschriftenaktion zu beteiligen.

Unterschriftenlisten schicken wir auf Anforderung zu.

Rolle der Kirchen in veränderter Gesellschaft

Johannes Neumann

Die Zeiten haben sich geändert, die Gesellschaft ist eine andere. Mag es früher möglich gewesen sein, gesellschaftlichen Konsens zu erzwingen, oder mindestens diesen Schein zu wahren: Heute muß der Konsens - wenigstens dem Grundsatz nach - von allen gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen werden. Aufgabe des Staates in diesem Zusammenspiel ist, diesen immer neu herzustellenden Konsens mittels eines rationalen Diskurses aller gesellschaftlicher Gruppen zu fördern. Verläßt er seine neutrale Position und unterstützt parteiisch eine oder bestimmte Weltanschauungsgemeinschaft(en), um sich von ihnen unterstützen zu lassen, so verabschiedet er sich damit zugleich von allen Anhängerinnen und Anhängern anderer weltanschaulichen Gruppierungen. Diese seine Aufkündigung des *contrat social* verursacht dann gerade jene Staatsverdrossenheit, die dadurch noch gesteigert wird, daß die Kirchen ihre Privilegien so zäh verteidigen. Allerdings müßte dann früher oder später dem Staat dämmern, daß der Nutzen eines solchen Bündnispartners eng bemessen ist. Es ist aussichtslos nach dem Grundsatz "Mehr desselben" (nämlich noch engerer Liierung mit den - vermeintlich - staatstragenden Kräften) der verfahrenen Situation Herr werden zu wollen.

In einer geschlossenen, uniformen Gesellschaft hat die Allianz von Thron und Altar über lange Zeit zu beiderseitigem Nutzen funktioniert. Ob auch zum Nutzen der Menschen, mag bezweifelt werden. Sicher aber ist, daß sich diese Allianz in einer pluriformen Gesellschaft aus moralischen Gründen verbietet, da damit ein mehr oder minder großer Teil von Bürgerinnen und Bürgern benachteiligt wird. Nun spielten für die Gestaltung ihres Verhältnisses weder für die Vertreter der staatlichen noch der kirchlichen Autorität moralische Gesichtspunkte jemals eine herausragende Rolle. Deshalb will das Folgende auch nicht als moralischer Appell verstanden werden, sondern als ein sich aus einer Kosten-Nutzen-Bilanz ableitender Appell an die Vernunft. Wobei solches die Überzeugung einschließt, daß das, was die Vernunft gebietet auch das ist, was die Moral fordert.

1. Die gegenwärtige Situation der Kirchen

Von Ausnahmen abgesehen (eine solche stellt die von evangelischen Kirchen angestrebte Neuregelung der Militärseelsorge dar) halten die Kirchen an ihren Privilegien und an den Bevorzugungen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen fest. Dies ist ein Hinweis darauf, wie sie selbst die Frage beantworten: 'Was wären die Kirchen in Deutschland ohne staatlich gewährte Privilegien?' Anscheinend ist das Selbstvertrauen ebenso gering wie die Sorge groß ist, ohne staatliche Stütze zu einer gesellschaftlichen Gruppierung minderer Bedeutung zu werden.
Für umso begründeter diese Sorge gehalten wird (und allem Anschein nach halten die Kirche sie für sehr begründet), umso mehr drängt sich die Frage auf: Sind die Kirchen ohne staatliche Subventionierung (über-)lebensfähig?
Wenn die Kirchen zu dem Urteil kommen, daß lediglich ihre Bevorzugung gegenüber allen anderen gesellschaftlichen Gruppen sie vor Marginalisierung schützt, tun sie in der Tat gut daran, jedes ihrer Privilegien so zäh zu verteidigen wie sie es tun!
Wenn die Kirchen jedoch soviel Selbst- bzw. Gottvertrauen haben, daß sie ihre Botschaft für *an sich* überzeugend halten, sollten sie sich daran erinnern, daß es nicht ihre Schlechtesten waren und sind, die einer größeren Distanz zum Staat das Wort reden: Niemand verleiht Privilegien ohne dafür eine Gegenleistung zu erwarten und niemand genießt Privilegien über lange Zeit ohne Einbuße an Unabhängigkeit.
Die Skepsis der DDR-Kirchen, die sich zur Überraschung des Westens nicht gierig an die verlockenden Fleischtöpfe drängen, sollte Hinweis genug sein, daß Privilegierung auch einen Verlust bedeutet: Einen Verlust an Freiheit, Lebendigkeit und an Respekt.

2. Die gegenwärtige Situation des Staates

Die finanzielle Seite der Verbindung zwischen Staat und Kirche in der BRD braucht nicht weiter erörtert zu werden. Daß hier - allen Rechenkunststücken interessierter Kreise zum Trotz - der Staat draufzahlt, bedarf keiner Diskussion. Die Frage ist: Welche Gegenleistung erwartet er für seine materielle und immaterielle Unterstützung von den Kirchen und - was wichtiger ist: bekommt er sie?
Gewiß werden häufig Subventionen aus reiner Gewohnheit weitergezahlt, auch wenn die Notwendigkeit längst entfallen ist; und auch Enkel zehren von den Privilegien, die ihren Großvätern aufgrund von Verdiensten verliehen wurden. Aber auf Dauer ist der Verweis auf die Tradition als Begründung nicht ausreichend.
Er ist es umso weniger, wenn - wie in diesem Fall - Institutionen unterstützt werden, denen die Mitglieder davonlaufen und deren Autorität selbst von den eigenen Anhängerinnen und Anhängern nicht allzu hoch eingeschätzt wird. Wenn die Mitglieder einer Institution deren moralische Gebote für bedeutungslos erachten (wie das insbesondere bei der katholischen Kirche für Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch der Fall ist), kann man nicht erwarten, daß dieselben Mitglieder den kirchlichen Autoritäten größere Aufmerksamkeit schenken, wenn es um Fragen staatlicher oder gesellschaftlicher Ordnung geht.
Wenn aber schon der Einfluß auf 'die eigenen Leute' gering zu veranschlagen ist, um wieviel geringer wird er dann auf die wachsende Zahl derjenigen sein, die den Großkirchen nicht angehören?
Bei der Wahl von Verbündeten wie von Geschäftspartnern ist Vorsicht angebracht, weil das Fallieren des einen den anderen in Mitleidenschaft zieht. Ein Staat, der sich in der Allianz mit den Kirchen gefällt, läuft Gefahr, daß er nicht anders beurteilt wird als sie.

3. Das zwangsläufige Dilemma einer transzendenten Begründung gesellschaftlicher Moral in einer pluralistischen Gesellschaft

Der Aberglaube, Moral würde umso haltbarer, je transzendenter sie begründet würde, hat derzeit Hochkonjunktur. Dieser Aberglaube war und ist für den Staat ein wichtiger Grund, sich der Kirchen zu bedienen, um sich selbst und seine Moral zu legitimieren.

In einer pluralistischen Gesellschaft führt dieser Versuch einer transzendentalen Begründung zwangsläufig in ein Dilemma: Entweder muß sie - um einen breiten Konsens zu finden - so allgemein gehalten sein, daß damit nicht alles, sondern nichts gesagt wird, so z.B. der zur leeren Floskel verkommene Verweis auf "Gott" in zahlreichen Verfassungspräambeln. Oder der Staat macht sich das Transzendenzverständnis einer bestimmten Weltanschauungsgemeinschaft zu eigen, ohne die Hoffnung hegen zu können, daß sich Anhängerinnen und Anhänger anderer Weltanschauungen auf eine derart begründete Moral verpflichten lassen.

Die derzeit vielfach bewegt geführte Klage über den sogenannten "Werteverfall" ist in erster Linie die Klage jener, die ihre Werte und ihre Gesellschaftsvorstellung für absolut und unveränderlich halten und die nicht gewillt oder fähig sind, zu erkennen, daß eine veränderte Gesellschaft auch die Werte der alten obsolet werden läßt. In erster Linie trifft diese intransigente Haltung auf die Kirchen zu, die durch die Absolutsetzung ihrer Wertvorstellungen gewiß nicht immer zum gedeihlichen Zusammenleben der Menschen beigetragen haben.

Gehorsam mag in anderen Gesellschaften eine wichtige Tugend gewesen sein; an seine Stelle heute Selbstverantwortung zu stellen bedeutet genauso wenig einen "Werteverlust" wie Denken in globalen Kategorien weniger wertgefüllt wäre, als ein nationaler Patriotismus der Vergangenheit.

Vielleicht ist der heute von manchen laut beklagte Verfall der Werte nur die egalisierende Angleichung des allgemeinen Verhaltens an das der sog. Eliten. Konnten früher nur die Mächtigen gewaltätig sein und betrügen, so ist dies heute (fast) allen möglich geworden. Kaufen die einen eine Bank oder Firma, um sie auszuplündern, versuchen andere die Versicherung oder das Finanzamt zu betrügen; berauschen sich die einen mit Cognac und Champagner, tun's die anderen mit Hasch.

Ein Staat, der sich das Klagelied und die Argumente jener Restaurateure zu eigen macht und sich als ihr Bundesgenosse geriert, entzieht sich seiner Aufgabe, Heimstatt für alle zu sein. Seine Parteinahme für eine bestimmte gesellschaftliche Richtung ist Parteinahme *gegen alle anderen*. Sie wird auch so verstanden und fördert gerade dadurch das, was sie zu verhindern vorgibt: Einen Werteverfall, der zwangsläufig dann eintritt, wenn immer mehr Bürgerinnen und Bürger den Staat nicht mehr als den ihren anerkennen können.

Dem entspricht auch der empirische Befund: Die Zahl der nicht an die Kirchen gebundenen Menschen nimmt ständig zu. Auch jene, die (noch) nicht aus den Kirchen ausgetreten sind - und die auch gar nicht vorhaben auszutreten - , haben sich weithin von den kirchlichen Normen und Regeln emanzipiert. Das bedeutet in vielen Fällen keineswegs, daß damit die religiösen Bedürfnisse aufgegeben oder die Sinnfrage verdrängt wäre, im Gegenteil! Es besagt aber wohl, daß es den religiösen Großorganisationen immer weniger gelingt, den Menschen angesichts schier unüberschaubarer Bedrohlichkeiten Sinn und Zuversicht zu vermitteln und Antworten auf existentielle Fragen zu geben.

4. Kritische Rationalität als Grundlage allgemeiner Verantwortlichkeit

Kritischer Humanismus war nicht nur im Kaiserreich verpönt, in der Weimarer Republik verdächtig und im Dritten Reich tödlich verfolgt, er ist auch seither höchst unerwünscht. Damit hat sich unsere Gesellschaft leichtfertig der Möglichkeit begeben, den ethischen Zustand der Gesellschaft durch eine wichtige, ja vielleicht entscheidende europäische Denktradition mitzuprägen.

Dabei bedeutet der Rückgriff auf die Rationalität der Aufklärung keineswegs "kalten" Rationalismus, als die sie von interessierten Seiten immer wieder abgestempelt wird. Rationalität und Gefühl sind ebenso wenig sich ausschließende Gegensätze, wie Aufklärung und Vertrauen, Vertrauen in den Menschen, den ewig suchenden. Die Rationalität der Aufklärung ist vielmehr der immer neue Versuch mittels nüchternen Be-Denkens Probleme zu lösen, Konflikte zu schlichten und der Würde des Menschen gerecht zu werden. Es ist das "Bild" vom Menschen (und nicht das Gottesbild), das das konkrete Verhalten der Menschen anderen gegenüber bestimmt. Wenn für Kant der Zweck allen menschlichen Handelns der Mensch ist, dann bedeutet das die Radikalisierung des humanistischen Imperativs! Dieses Verbot, den Menschen, jeden Menschen, irgendwelchen Zwecken - und seien sie noch so her und heilig - zu opfern oder ihnen dienstbar zu machen, ist für alle Humanistinnen und Humanisten eine unübersteigbare Schranke!

Alle Religionen, vor allem jene, die sich selbst als absolut "wahr" verstehen, sind stets in Gefahr, diese Schranke zu überspringen, wenn es um die Durchsetzung **ihrer** Wahrheit geht. Die Geschichte ist bis in die Gegenwart voll blutiger Beispiele dafür.

Ein aufgeklärter Humanismus jedoch, der von der Vernunft "in allen Stücken öffentlichen Gebrauch" macht (Kant, Was ist Aufklärung?), kann - so sehr er Freiheit, Vernunft und Humanismus schätzt - niemals den Menschen diesen Zwecken unterordnen und dienstbar machen. Es gibt für ihn schlechterdings keine Legitimation, den Menschen je zum Mittel zu machen! Aus diesem Geist stammt der Satz unserer Verfassung: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Der aufgekärte Humanist weiß sich diesem Imperativ nicht nur verpflichtet, er ist ihm auch das letztverbindliche Maß. Das gilt für jeden Menschen, für den Inländer wie für den Ausländer, den Gesunden wie den Behinderten, den Jungen und den Alten, den Armen und den Reichen, den "Gerechten" wie den Rechtsbrecher!

5. Rationale Vernunft als Grundlage deutscher und europäischer Einigung

Der Rückgriff auf die Denktradition der Aufklärung, die ihrerseits ja keineswegs erst im 17. Jahrhundert beginnt, die vielmehr bis zu den griechischen Philosophen und den Propheten des Alten Bundes zurückreicht, ist vorzüglich geeignet eine Brücke des Verstehens zwischen den Menschen in den neuen und den alten deutschen Ländern zu schlagen: Gerade weil in den alten Bundesländern das christlich-

kirchliche Element mit eigenartiger Inbrunst gepflegt wurde und die Menschen in den neuen Ländern als Objekte der christlichen wie "demokratischen" Mission betrachtet werden, wird die mentale Kluft auf der Grundlage dieser einseitigen und verengten Tradition nicht überwunden werden können. Auch dort, wo das mittel/ostdeutsche (Selbst-)Bewußtsein auf christlichen Traditionen basiert, ist das Verständnis erheblich verändert: Es ist durch eine tiefgreifende Infragestellung hindurchgegangen; es hat viele triumphalistische Ansprüche abgelegt und ist zu einer - im Westen oft nicht verstehbaren - Innerlichkeit gelangt. Es ist bescheidener, "menschlicher" geworden. Damit ist der Dialog mit den Gedanken einer humanistischen Aufklärung einfacher geworden. Die meisten der dortigen Menschen jedoch kennen die christliche Tradition nicht mehr. Sie erfahren deren Realität nur als die Überheblichkeit der "Sieger". So ist ein Rückgriff auf eine gemeinsame "christliche" Tradition nicht mehr einfach möglich, wohl aber auf die Gemeinsamkeit einer aufgeklärt-humanistischen Vergangenheit, die in eine gemeinsame Zukunft weisen kann.
Darum ist es - auch um des Zusammenwachsens der Deutschen willen - höchste Zeit, daß Staat und Gesellschaft sich aus der Bevormundung durch die religiösen Institutionen befreien und alle geistigen Traditionen gelten lassen, damit die Bürgerinnen und Bürger aus vielerlei Quellen schöpfen können und so zur Eigenverantwortung befähigt werden.

Aber auch bei der Einigung Europas steht die - vermeintlich gemeinsame - "christliche" Geschichte eher hindernd im Weg: Von den Glaubenskämpfen zwischen Arianern und Rechtgläubigen, zwischen Ost- und Westkirche, den Auseinandersetzungen um die religiöse Hegemonie in Rußland, den Sachsen-, Wenden- und Pruzzenkriegen, von der Reconquista bis zu den Albigenser- und Hugenottenkriegen, von den Waldenserverfolgungen bis zum Dreißigjährigen Krieg, von den Pogromen bis zu den Hexen- und Ketzerverbrennungen steht dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit zu viel Trennendes, nämlich Blut und Tod, entgegen. Was *einen* kann, ist nicht die blutige Geschichte um die Vorherherrschaft an Macht und Reichtum der weltlichen und geistlichen Herren, sondern allein die gemeinsame Geschichte des Ringens um Freiheit, Vernunft und geschwisterliche Menschlichkeit. Diese Tradition aber ist weder eine religiöse noch herrschaftspolitische, sondern eine der aufgeklärten Rationalität. Darum dürfte sie in die Zukunft eines geeinten und demokratischen Europa weisen! #

****

Konfessionslosen Arbeitslosen wird Kirchensteuer abgezogen

Matej Mayer

Auch bei Arbeitslosen, die keiner Kirche angehören, wird beim Arbeitslosengeld Kirchensteuer einbehalten. Dies geschieht über den Kirchensteuerhebesatz nach §111 Abs. 2 Satz 2 Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Die Einbehaltung von Kirchensteuer bei konfessionslosen Arbeitslosen wurde durch ein kürzliches Urteil des Bundesverfassungsgerichts für rechtmäßig erklärt. Durch HU-Beiratsmitglied und Fritz-Bauer-Preisträger, RA Erwin Fischer, wird bereits seit 1986 eine Verfassungsbeschwerde in dieser Sache vertreten.

Laut Arbeitsförderungsgesetz beträgt das Arbeitslosengeld für einen Ledigen 60% des zuletzt erzielten Nettolohnes (67% für einen Verheirateten). Das Arbeitslosengeld wird aber nicht aus dem tatsächlichen, individuellen Nettolohn errechnet, sondern aus dem zuletzt erzielten Bruttolohn, der um die im Arbeitsförderungsgesetz aufgeführten, "gewöhnlich" anfallenden Abzüge, d.h. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Lohnsteuer - und eben auch Kirchensteuer - pauschal vermindert wird. Der Abzug von Kirchensteuer trifft damit auch Konfessionslose. Dieser so errechnete, pauschale Nettolohn dient als Grundlage zur Berechnung des Arbeitslosengeldes. Die Bundesanstalt für Arbeit argumentiert hierbei, daß diese pauschalierende Behandlung die Erstellung einer einheitlichen Leistungstabelle erlaube und somit eine rasche und unbürokratische Erledigung der Anträge ermögliche. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, daß die Bereitstellung von getrennten Leistungstabellen für Konfessionslose und Kirchenmitglieder die Arbeitsämter wohl kaum überfordern dürfte. Dieses Argument ist damit kaum haltbar - dies wurde auch vom Bundesverfassungsgericht so gesehen.

Neben den Empfängern von Arbeitslosengeld betrifft der Kirchensteuerabzug auch die Empfänger von Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld sowie Altersübergangsgeld in den neuen Bundesländern, da diese Zahlungen prozentual an das Arbeitslosengeld gekoppelt sind. Nach Schätzungen des westdeutschen Rundfunks sind dies für einen durchschnittlichen Arbeitslosen pro Monat rund 30 DM an indirekter Kirchensteuer. Für die gesamte Bundesrepublik sind dies pro Jahr allein bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe rund 1.3 Mrd. DM, von denen über ein Drittel, nämlich über 500 Millionen, an Arbeitslosen eingespart werden, die überhaupt keiner Kirche angehören. Die Einsparungen bei den übrigen Leistungen wie Kurzarbeiter- und Altersübergangsgeld sind unbekannt. Aktuelle Zahlen von der Bundesanstalt für Arbeit sind nicht erhältlich. Um einem weitverbreiteten Irrtum vorzubeugen, muß angemerkt werden, daß diese Gelder nicht der Kirche zugute kommen - letztlich bedeutet es, daß konfessionslose Arbeitslose weniger Arbeitslosengeld erhalten, als ihnen aufgrund ihres realen Nettogehaltes zustehen würde.

Der Abzug von Kirchensteuer bei der Berechnung des Nettogehaltes von Konfessionslosen wurde bereits Anfang 1985 vom Hessischen Landessozialgericht als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 1) gewertet und zur Entscheidung an das Bundesverfassungsgericht verwiesen. Dieses ließ sich mit der Entscheidung sodann neun Jahre Zeit und entschied erst am 23. März 1994. Die Verfassungsrichter des ersten Senats, unter Vorsitz des jetzigen Bundespräsidenten Roman Herzog, konnten in der Einbehaltung von Kirchensteuer auch bei konfessionslosen Arbeitslosen keinen Grundgesetzverstoß sehen (Az.:1 BvL 8/85). Die Richter argumentieren damit, daß der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes nicht bedeuten würde, "unter allen Umständen Ungleiches ungleich zu behandeln." Der

Gesetzgeber dürfe Differenzierungen, die er vornehmen könnte, auch unterlassen. Dies ist insofern unverständlich, als konfessionslose Arbeitslose durch den Kirchensteuerabzug real schlechter als Kirchenmitglieder gestellt werden. Durch die willkürliche Gleichbehandlung von Ungleichem, wie es im Falle von Konfessionslosen und Kirchenmitgliedern geschieht, werden Konfessionslosen Abgaben auferlegt, die sie weder vor noch nach ihrer Arbeitslosigkeit bezahlt haben. Das reale Arbeitslosengeld für einen Konfessionslosen beträgt damit im Durchschnitt nurmehr 58% des letzten Nettogehaltes, wogegen ein Kirchenmitglied real 60% erhält. Eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes des Grundgesetzes ist damit evident.

Darüber hinaus argumentieren die Verfassungsrichter, daß nur "gewöhnliche" Abzüge, wie sie für einen typischen Arbeitnehmer gelten, auch tatsächlich abgezogen werden dürften. Im Falle der Kirchensteuer sei dies nur solange der Fall, wie eine "deutliche Mehrheit" der Arbeitnehmer einer kirchensteuerpflichtigen Kirche angehört. Der Anteil von Konfessionslosen und Angehörigen von nicht kirchensteuerpflichtigen Kirchen (z.B. Muslimen) an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik beträgt derzeit 32.5% (Quelle: Bund für Geistesfreiheit, Augsburg). Dieser hohe Anteil ist vor allem auf die Wiedervereinigung zurückzuführen, da der Großteil der Bürger in Ostdeutschland keiner Kirche angehört. Von einer "deutlichen Mehrheit", wie von den Verfassungsrichtern gefordert, kann mittlerweile also keine Rede mehr sein. Dies war den Richtern in Karlsruhe durchaus bewußt. So heißt es in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: "Zu einer Überprüfung, ob die Kirchensteuer auch künftig noch als "gewöhnlich" anfallender Abzug anzusehen ist, dürfte schon deshalb Anlaß bestehen, weil ein großer Teil der Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern keiner Kirche angehört, die Kirchensteuer erhebt". Nach dieser Argumentation wäre eine Überprüfung naheliegend gewesen. Diese wurde vom Gericht aber unterlassen. Stattdessen sahen die Richter die Kirchenzugehörigkeit für einen Arbeitnehmer als "typisch" an: Auf der Grundlage der Kirchenmitgliedszahlen in der Bundesrepublik zum Zeitpunkt des Verweises an das Bundesverfassungsgericht -- d.h. im Jahre 1985! Daß die Bürger der DDR auch damals mehrheitlich keiner Kirche angehörten (und es in der DDR auch keinen staatlichen Kirchensteuereinzug gab) wird unterschlagen. Damit wird heute einem konfessionslosen ostdeutschen Arbeitslosen der Abzug von Kirchensteuer mit der Begründung zugemutet, daß im Jahre 1985 die Mehrheit der westdeutschen Arbeitnehmer Kirchenmitglieder waren.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch eine Stellungnahme des Bundessozialgerichts im Vorfeld des Karlsruher Urteils: So hielten die Bundessozialrichter den Abzug von Kirchensteuer bei konfessionslosen Arbeitslosen schon alleine aus dem Grund für geboten, um diesen keinen Anreiz zu bieten, aus der Kirche auszutreten. Obwohl diese Überlegung keinen Eingang in die Urteilsbegründung des BVerfG gefunden hat, mag man sich aufgrund des Urteils fragen, ob dies nicht doch eine Rolle gespielt haben mag.

Zusammenfassend muß man festhalten, daß dieses Urteil nur in der Bundesrepublik aufgrund ihres weltweit ein-maligen Systems des staatlichen Kirchensteuereinzugs möglich ist. So käme wohl niemand auf die Idee, einem unsportlichen Arbeitslosen die Mitgliedsbeiträge zu einem Sportklub als "gewöhnlich anfallenden Abzug" von seinem Arbeitslosengeld abzuziehen, nur weil die Mehrheit seiner Mitbürger Mitglied in einem Sportklub ist. Einer Mehrheit wohlgemerkt, die mittlerweile gar nicht mehr gegeben ist. Mit diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz zugunsten staatlicher Interessen geopfert, indem es einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung für rechtmäßig erklärt hat. Dank diesem Urteil werden konfessionslosen Arbeitslosen weiterhin jährlich über 500 Millionen DM an Leistungen vorenthalten und dem Staatshaushalt draufgelegt.

Der Autor ist Mitglied im AK Trennung von Staat und Kirche, München

Nachtrag:

Rechtsanwalt Erwin Fischer, erhält die Verfassungsbeschwerde trotz des ergangenen Urteils weiterhin aufrecht. Er argumentiert damit, daß der Begriff "gewöhnlich" als Rechtsbegriff untauglich sei, da "Erwägungen über Minderheiten oder Mehrheiten im Bereich der unverletzlichen Religions- und Weltanschauungsfreiheit nichts zu suchen (haben). Auch eine noch so kleine Minderheit befindet sich in einem freien Rechtsraum... Entscheidend ist, daß bereits Art. 3 Abs. 2 GG mit dem Verbot einer Benachteiligung durchgreift und daher die Verfassungsbeschwerde gerechtfertigt ist".

Hauptsache: Christlich

Kirchliches Einstellungsverbot einer muslimischen Türkin verstößt gegen das Grundgesetz (Gleichheitsgrundsatz (GG Art. 3, Abs. 3): HUMANISTISCHE UNION kritisiert Einstellungs- und Beschäfigungsbedingungen der Kirchen.

"Kein Mensch könne einen muslimisch geputzten von einem christlich geputzten Kindergarten unterscheiden". Damit kritisierte Sophie Rieger, Vorsitzende des Landesverbands der HUMANISTISCHEN UNION Bayern, den Widerspruch der Leitung der Ev. Landeskirche in Bayern gegen einen Beschluß des ev. Kirchenvorstands von Gestungshausen, eine muslimische Türkin als Reinigungskraft für seinen Kindergarten einzustellen.. Der Versuch des Kirchenvorstands von Gestungshausen, eine - in dessen Worten "engstirnige" - Verordnung zu Gunsten einer andersgläubigen Ausländerin nicht zu beachten, verdiene volle Anerkennung. Einstellungsrichtlinien, die für alle Arbeitsplätze in Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft unterschiedslos die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche fordern, seien diskriminierend und verletzten das Grundgesetz. Mit Verkündigung und Seelsorge sei nur ein Bruchteil der kirchlichen ArbeitnehmerInnen betraut, nur für sie gelte der Tendenzschutz. Die Leitung der Ev. Landeskirche werde aufgefordert, den Grundrechtsschutz und den Schutz des Arbeits- und Sozialrechts sicherzustellen und ihre Einstell- und Beschäftigungsbedingungen entsprechend zu ändern.

Der Fall Gestungshausen - er ist nur der jüngste Fall einer langen Kette von Diskriminierungen von Angestellten caritativer Einrichtungen der Kirchen - veranlaßt die HUMANISTISCHE UNION, erneut an den Gesetzgeber zu appellieren, die gesetzlichen Grundlagen für einen Grundrechtsschutz der Angestellten des Arbeitgebers Kirche zu schaffen.

Presseerklärung vom 6. 11. 1994

Ist Trennung keine Diskriminierung?

Der Landtag diskutierte über Einwanderer-Kinder und Bekenntnis-Grundschulen

Norbert Reichling

Am 28. September fand im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine Anhörung des Schulausschusses statt, auf der die im Landtag vertretenen Parteien sich über die Ausgrenzungen ausländischer Kinder informieren wollten, Ausgrenzungen, die von konfessionellen Grundschulen ausgehen können (vgl. HU-MITTEILUNGEN Nr. 147, S. 86ff.).

Die Konfessionsschulen werden meistens von weniger Ausländerkindern (insbesondere aus muslimischen Familien) besucht als die Gemeinschaftschulen, und werden insofern leicht zum Reservat für Eltern, die ihren Kindern "multikulturelles Chaos" zu ersparen wünschen. Die Folgen: weitgehend "ausländerfreie" Konfessionsschulen, die für ihr "gutes pädagogisches Klima" bekannt sind und so zum Magneten für Kinder aufstiegsbewußter Eltern werden (und in denen die auf dem Etikett stehende Konfession manchmal nur noch Minderheit ist und insofern die Religionsfreiheit nicht nur einer Minderheit, sondern sogar einer Mehrheit gefährdet ist) - Gemeinschaftsschulen, die an der Hauptlast von Integration und Kulturzusammenstößen tragen, werden z.T. zur Restschule. (Zur Information für diejenigen, die sich hier ungläubig die Augen reiben: In Nordrhein-Westfalen genießen seit dem "Schulkompromiß" der 60er Jahre Gemeinschafts- *und* Bekenntnisschulen gleichberechtigt den Schutz der Verfassung - die örtlichen Kräfteverhältnisse unter den Eltern entscheiden im wesentlichen über die Dominanz der einen oder anderen Form.)

Wie zu erwarten, wurde das Problem von Kirchen und konfessionellen LehrerInnen- und Elternverbänden als Scheinproblem dargestellt: Dies sei eine Angelegenheit der Schulträger, die sich hier und da stärker als bisher gegen Eltern und deren ausländerfeindliche Motive zur Wehr setzen müßten. Darin liege aber - trotz solchen Mißbrauchs - kein Grund, die Existenz von Bekenntnis-Grundschulen infragezustellen oder einzuschränken. Die Gegenposition wurde - außer von der HUMANISTISCHEN UNION (LV NRW) im wesentlichen von einigen SchulpraktikerInnen der GEW und der LandesschülerInnen-Vertretung vorgetragen: Am Beispiel lokaler Erfahrungen mit dem Nebeneinander von Gemeinschafts- und Bekenntnisschulen wurde deutlich, wie das Anmeldeverhalten der Eltern vielerorts in eine Spirale hineinführt, die die Integrations-Probleme letztendlich sehr ungleich verteilt - hier 5-10 % Kinder ausländischer Herkunft, dort Klassen mit 80-100 % türkischen Kindern. Was unter den letztgenannten Bedingungen aus dem Spracherwerb im selbstverständlichen Alltagsumgang und den Schulabschluß-Chancen der Kinder wird, läßt sich leicht vorstellen. Eine mittlere Position nahmen die Vertreter der Städte und Gemeinden ein, die nichts Prinzipielles ändern wollten, aber mehr Rechte für die Schulträger im Prozeß der Umwidmung von Bekenntnisschulen zu Gemeinschaftsschulen wünschten. Unterhalb der grundsätzlichen Ebene - sind Konfessionsschulen überhaupt wünschenswert und grundrechtskonform? - gab es eine Vielzahl von konkreten Verfahrensvorschlägen, wie vor Ort eine Umwandlung zur Gemeinschaftsschule erleichtert werden könne.

Soweit waren die Positionen klar - und auch vorhersehbar. Worüber man aber erschrecken konnte, waren einerseits die Aggressivität der Besitzstandsverteidigung von kirchlicher Seite und damit verbunden das Ausmaß an Ignoranz gegenüber den Folgen der langjährigen Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland. Der Vertreter des Katholischen Büros NRW bestritt dem Landtag rundweg das Recht, diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen, und sah darin nur ein verkapptes Manöver der Grünen, die Bekenntnisschule zu denunzieren. Damit einher ging die - von Kirchen, konservativen Lehrerverbänden und CDU-Fraktion vertretene - Parole, daß es nicht angehe, die Bekenntnisschule "einseitig" mit den Integrationsaufgaben zu belasten, die durch Einwanderung (und Fluchtbewegungen) entstanden seien, und damit den deutschen Kindern "etwas wegzunehmen" - unausgesprochen also eine Haltung, die voraussetzt, daß sich andere damit "herumschlagen" sollen, daß Einwanderung so etwas wie ein (abgeschlossener) Betriebsunfall dieser Gesellschaft sei und daß es Bereiche gebe, in denen Deutsche das Recht hätten, unter sich zu sein. Auch das Argument, angesichts von "Wertezerfall" und Gewaltbereitschaft dürfe die konfessionelle Bindung von Schulen nicht vermindert werden, spricht eher für ein Lagerdenken, das Moral den Kirchen reserviert, als für eine angemessene Situationsanalyse.

Daß eine solche Anhörung acht Monate vor dem Ende der Legislaturperiode stattfand, hinterläßt einen schlechten Nachgeschmack, weil nicht zu erwarten ist, daß gesetzgeberische Konsequenzen in absehbarer Zeit gezogen werden. Daß die direkt Betroffenen nur am Rande - in Gestalt eines Repräsentanten türkischer Elternvereine - zu Wort kamen, war ein weiteres unübersehbares Manko. Dennoch sind Handlungsmöglichkeiten deutlich geworden: örtlich Beteiligte können den öffentlichen Charakter der Grundschulen stärker als den konfessionellen akzentuieren und die weitgehend ungeregelte Ausgestaltung des konfessionellen Charakters einer Schule unter öffentliche Kontrolle stellen (Was müssen anmeldende Eltern "unterschreiben"?). Ebenso können Möglichkeitenn auf Landesebene genutzt werden. Und nicht zuletzt hat die Veranstaltung der Mehrheit der EntscheidungsträgerInnen wohl vor Augen geführt, daß es nicht nur Krach gibt, wenn man diese Probleme anpackt, sondern daß es auch ein Beitrag zu mehr Fremdenfeindlichkeit ist, wenn man sie weiterhin nicht anpackt.

Auszüge aus der mündlichen Stellungnahme der Humanistischen Union NRW:

[...] Aus den großen Bildungsreformschlachten konnten wir ... lernen, daß Schulstruktur-Entscheidungen nicht immer allein entscheidend für pädagogische Arbeit und schulisches Lernen sind - insofern ist Ihre und unsere gegenwärtige Diskussion auch keine über Vielfalt und Einheitsschule - die hundert Blumen à la Montessori, Petersen, Freinet, entdeckendes Lernen, Öffnung der Schulen zum Stadtteil blühen dank einer pluralisierten pädagogischen Kultur ohnehin. Um einer Scheindebatte entgegenzuwirken, unterstreiche ich zwei weitere Voraussetzungen: Die angedeuteten Probleme entstehen nicht landesweit, weil die Aufnahmepraxis der konfessionellen Schulen eine sehr unterschiedliche ist, weil alte ideologische Fronten vielfach

unterschiedliche ist, weil alte ideologische Fronten vielfach überwunden sind: "Die Bildungswirklichkeit geht lächelnd über den Dogmatismus hinweg", wie ein Schulpolitiker einmal sagte. Und zweitens: Wir unterstellen weder Eltern noch Schulen oder Schulträgern Rassismus oder Ausländerfeindlichkeit, aber durch im Einzelfall verständliche Handlungsweisen können sich fremdenfeindliche Folgen hinter dem Rücken der Beteiligten einstellen!
[...] Auch wenn nur in wenigen Regionen unseres Landes Lebenszeit von Kindern und öffentliche Finanzen darauf verschwendet werden, türkische Mädchen und Jungen aus ihrem Stadtteil an der Schule ihrer Nachbarinnen und Freunde vorbei in eine andere Ecke der Gemeinde zu transportieren und gleichzeitig katholische Kinder in die umgekehrten Richtungen - dies ist ein "bussing" gegen die Integration, ein trauriges Gegenstück also zu dem, was in den USA durch die schwarze Bürgerrechtsbewegung erstritten wurde...! Welche Signale fürs Zusammenleben gehen von solchen inhumanen und teuren Absurditäten aus? Nicht nur solche der Abgrenzung und Verstärkung von Fremdheiten, sondern ganz klar auch die Botschaft einer Hierarchie: Es gibt, was die Mühen der Integration angeht, Schulen (und Schülerinnen und Schüler!) erster und zweiter Klasse!
Nun kann Schulpolitik nicht das Fehlen einer bundesweiten Einwanderungspolitik und die langjährige partielle Blindheit auf allen politischen Ebenen kompensieren. Aber einen Beitrag zur Verständigung muß Schule und gerade die Grundschule leisten. [...] "Bildung" bedeutet unter heutigen Bedingungen nicht nur die Hilfe bei der Herausbildung stabiler Identitäten oder die Vermittlung von Wertehorizonten, sondern mindestens ebenso: die Einübung in Unsicherheiten und Vielfalt, die Befähigung, mit Fremdem und Fremden zivil umzugehen, das Wissen um unveräußerliche Menschenrechte derer, die anders sind, die Hinführung zu den Wahlmöglichkeiten einer pluralistischen Gesellschaft. [...] In unserem Schulrecht gibt es Minderheitenrechte (von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften) ausschließlich als solche von christlichen Konfessionen, und dafür ist heute, 1994, keine Rechtfertigung mehr denkbar, weil dieser Zustand eine große Zahl in diesem Lande seit Jahrzehnten arbeitender Menschen genau der Rechte ... beraubt, die von anderen so zäh verteidigt werden ... Schon 1979 wies der vom Katholischen Büro NRW beauftragte Gutachter Prof. Willi Geiger darauf hin, daß man entweder den Geist der Bekenntnisschule aufrechterhalten können oder sich tolerant gegenüber Minderheiten verhalten müsse - nicht aber beides! [...]
Die Schulen, Schulträger und Eltern brauchen neue Spielräume... Wir denken z.B. an die Herabsetzung des Umwandlungs-Quorums im Sinne der Hauptschulregelung und ein Initiativrecht der Schulträger für die Umwandlung... Ein sinnvoller Schritt unterhalb einer Verfassungsänderung ... wäre die Einführung der Gemeinschaftsgrundschule als Regelschule. Und - zuschlechterletzt - verweise ich darauf, daß die hier besprochenen Diskriminierungen nur ein Zipfel eines Eisbergs sind. Sie und wir alle werden noch - im Kontext des Öffentlichen Dienstes, im Wohnungsbau, in der Sozial- und Altenpolitik usf. - vielen anderen Notwendigkeiten begegnen, die Menschen- und Bürgerrechte von Eingewanderten zu sichern und Antidiskriminierungspolitik zu machen. #

Demokratie / Gesellschaft

Paulskirchenforum 94

Vorschlag für seine Weiterentwicklung

Christian Rath

Rund 500 TeilnehmerInnen nahmen am 17./18. September in Frankfurt am zweiten Paulskirchenforum zum Thema Bürgerrechte teil. Zahlreiche Gruppen und Verbände vor allem aus dem Bürgerrechtsspektrum, darunter auch die HUMANISTISCHE UNION, hatten den Trägerkreis gebildet.

Gegenüber dem ersten Paulskirchen-Forum, das vor einem Jahr stattfand, war vor allem zweierlei verändert worden: Während beim letzten Mal vor allem "Delegierte" der ausserparlamentarischen Bewegungen und Verbände miteinander diskutierten, war die diesjährige Veranstaltung als offener TeilnehmerInnen-Kongreß angelegt. Die einzelnen Themen (in diesem Jahr: Bürgerrechte, soziale Demontage, Einwanderungsgesellschaft, Militarisierung der Außenpolitik, ökologischer Umbau, Jugend) wurden auch nicht mehr nacheinander im Plenum, sondern parallel in verschiedenen Foren diskutiert. So blieb für die Arbeit am einzelnen Thema viel mehr Raum, was dank der gut ausgewählten ReferentInnen in der Regel zu guten und gewinnbringenden Diskussionen führte.
Da geplant ist, das Paulskirchenforum zu einer ständigen Einrichtung werden zu lassen, sollte jedoch überlegt werden, ob die diesjährige Konzeption (bewährte ExpertInnen reden über oft diskutierte Fragen) nicht nach zwei oder drei Jahren an Reiz verliert. Denkbar wäre es, zumindest jedes zweite Jahr ein innovatives Querschnittsthema für das Paulskirchenforum auszuwählen. In diesem Jahr hätte sich etwa angeboten, die Forderungen der verschiedenen sozialen Bewegungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu diskutieren und zusammenzuführen. Im nächsten Jahr müßte man das Thema dann etwas abstrakter angehen, etwa unter dem Motto "Einfluß und Zusammenarbeit sozialer Bewegung in Europa". Als weitere Querschnittsthemen der sozialen Bewegungen könnten wir uns vorstellen:
- Soziale Bewegungen, Subventionen und staatl. Sparpolitik
- ökologisch-sozialer Umbau und Weltmarkt
- feministische Gesellschaftspolitik.

In den einzelnen Foren würden dann jeweils spezifische (ökologische, soziale, friedenspolitische, feministische, immigrationspolitische, drittweltbezogene usw.) Aspekte des Themas bearbeitet. Mit einem derartigen Vorgehen könnte demonstriert werden, daß soziale Bewegungen durchaus über den Tellerrand ihres jeweiligen Themengebietes hinausschauen. Deutlich würde auch, daß nicht nur Parteien in der Lage sind, widersprüchliche Inhalte zwischen verschiedenen sozialen Bewegungen auszudiskutieren und zu einem in sich stimmigen Gesamtkonzept zusammenzufügen. >

Vielleicht sind bei derartigen Querschnitts-Setzungen bestimmte Teile der sozialen Bewegungen mal mehr mal weniger "betroffen". Das dürfte sich über die Jahre hin jedoch ausgleichen. So könnte jedenfalls eine wichtige Vernetzung angeregt werden.
Natürlich würde ein derartiger Ansatz mehr inhaltlichen Vorlauf benötigen. Resolutionen könnten nicht mehr einfach ad hoc-Arbeitsgruppen zur nachträglichen Destillierung der Diskussionsergebnisse überlassen werden.
Vielmehr müßten Arbeitspapiere bereits weit im Vorfeld erstellt werden, um in den einzelnen Initiativen und Verbänden diskutiert werden zu können. Das Paulskirchen-Forum stellte dann nur noch die "letzte Lesung" und Beschlußfassung dar. Manches der ursprünglichen Intention, mit dem Forum ein "Parlament der Verbände" zu schaffen, käme hier wieder ins Spiel, ohne daß man allzu strenge Formalien einführen sollte.
Schließlich hätte eine derartige Konzentration auf jeweils ein Schwerpunktthema nicht zuletzt den Vorteil einer verbesserten Außenwahrnehmung des Paulskirchenforums - sowohl gegenüber den Medien als auch in die beteiligten Verbände hinein.

Der Autor ist Sprecher des Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen (BAKJ) und HU-Mitglied.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof will nicht "Mehr Demokratie in Bayern" und auch keine "Besseren Schulen"

Volksinitiative, kleine Klassen, Mitbestimmung von Schülern, Eltern und Lehrern tangieren die Rechte von Parlament und Exekutive und sind daher verfassungswidrig. Das ist - verkürzt - die Begründung für die Ablehnung der drei Volksbegehren: "Faire Volksentscheide", "Bessere Schulen", "Keine Klasse über 30" (AZ: 95-IX-94, 96-IX-94, 97-IX-94).

Durch die negativen Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes ist die Volksgesetzgebung praktisch auf Jahre hin tot. Die Inhaltsbereiche, die in Zukunft noch für Volksbegehren möglich sind, sind stark eingeschränkt. De Facto hat der Verfassungsgerichtshof die Bayerische Verfassung materiell geändert, indem er Volksbegehren durch extrem einengende Rahmenbedingungen in der Praxis undurchführbar macht. Diesen Urteilen steht die verfassungswidrige Zusammensetzung des Bay. Verfassungsgerichtshofes auf die Stirn geschrieben. 80% der Verfassungsrichter - sie werden mit einfacher Mehrheit vom Bayer. Landtag gewählt - stehen der CSU nahe.

Zu der Ablehnung des Volksbegehrens "Faire Volksentscheide in Lande" am 14. 11. 94 gab der LV Bayern folgende Presseerklärung heraus:

Die bayerische Volksbegehren-Regelung soll nach dem Willen des Bayr. Verfassungsgerichtshofs weiterhin unfair für das Volk und damit unwirksam bleiben. Nur so ist die Entscheidung vom 14. 11. 94 über das Volksbegehren für "Faire Volksentscheide im Land" zu interpretieren. Was für Gründe gäbe es sonst für das Gericht, einen Nebenaspekt des Volksbegehrens - die Volksinitiative - als "das materielle Kernstück" umzufunktionieren und damit das gesamte Volksbegehren zu kippen? Die HUMANISTISCHE UNION - die das Volksbegehren "Faire Volksentscheide in Lande" unterstützt, und ihre Mitglieder fühlen sich durch das Urteil und seine Begründung bevormundet. Dort wird behauptet: "Es ist nicht auszuschließen, daß eine große Anzahl der Antragsteller bei einer kritischen Würdigung des verbleibenden Teils des Gesetzentwurfes zu der Überzeugung gelangt, dieser Teil rechtfertige den Aufwand nicht mehr." Wir haben sehr viele der Antragsteller beim Sammeln der Unterschriften kennengelernt. So einfältig sind die nicht, Hohes Gericht! Für sie enthält der "verbleibende Teil" die wahren Kernstücke, nämlich

- **Verlängerung der Eintragungsfrist von 14 Tg. auf 3 Monate,**
- **freie Unterschriftensammlung und**
- **Finanzierungshilfen für die Information der Öffentlichkeit,**

für deren Verwirklichung sich die HUMANISTISCHE UNION jetzt noch stärker einsetzen wird.

***

Die Initiative "Mehr Demokratie in Bayern" plant nun, den Gesetzentwurf "Faire Volksentscheide im Lande" zu überarbeiten, noch einmal 25 000 Unterschriften zu sammeln (eine ausreichende Infrastruktur besteht ja schon) und dann wieder einzureichen.

Die Initiatoren der beiden abgelehnten Schul-Volksbegehren planen keine Neuauflage, sondern wollen deren Ziele mit allen verbleibenden politischen Mitteln verfolgen.

Auf jeden Fall bleibt noch das Volksbegehren "Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen": es findet statt vom 6. - 19. Februar 1995.

Da wir dafür 900.000 Unterschriften in 2 Wochen sammeln müssen, gilt es, in der verbleibenden Zeit die Volksbegehren bekannt zu machen, Sympathisanten zu aktivieren und Helfer für die "Heiße Phase" zu gewinnen. Wir wollen motivieren, sich daran zu beteiligen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, z.B. Mitarbeit in einem der örtlichen Aktionskreise, die gerade in jedem Landkreis und in jeder Stadt gegründet werden.

Adressenlisten und Infomaterial sind erhältlich bei dem Landesbüro "Mehr Demokratie in Bayern", Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München, Tel. 089/821 17 74.

Wolfgang Killinger

Siehe auch die Beilage in diesen MITTEILUNGEN für die Mitglieder in Bayern.

Selbst Beamte sollten denken

Erika Sanden

"Sanden? Sind Sie etwa der Mensch, der im Alphabet vor der SDAJ steht?", fragte mich ein AZ-Journalist, der witzig sein wollte, in Anspielung auf einen satirischen Artikel über Bayerns Verfassungsschützer in der Süddeutschen Zeitung. Die Geschichte, die ich hier, situationsbedingt in der Ich-Form, erzähle, ist eher banal und könnte jedem passieren, der sich als politisches Subjekt versteht und entsprechend handelt:

Im April dieses Jahres berichteten die Nürnberger Nachrichten über die Sorgen des Justizministeriums mit den zahlreichen ausländischen Strafgefangenen und den dadruch erschwerten Arbeitsbedingungen der Vollzugsbeamten. Vermehrter und verbesserter Deutschunterricht für die Häftlinge wurde gefordert. Für diesen Unterricht interessierte ich mich. Allerdings ging es mir weniger darum, die Arbeit der Vollzugsbeamten zu erleichtern, als um die Chance, den Leuten zu guten Sprachkenntnissen zu verhelfen, damit sie sich nach Ablauf ihrer Haft bessere Lebens- und Haftbedingungen schaffen können.

Da ich mit dem Mißtrauen der Justizbehörden gegenüber einer unbekannten Bewerberin rechnete, bat ich schriftlich den vorsitzenden Richter des Amtsgerichts Nürnberg-Fürth, Herrn Schneider, den ich von meiner Schöffenarbeit her kannte, den Kontakt zu den zuständigen Leitern oder Lehrern der Justizvollzugsanstalt Nürnberg herzustellen.

Am 5. Juli gab es ein Vorstellungsgespräch mit Frau Winkler, der Leiterin der JVA-Frauen. Sie wirkte auf mich sympathisch und engagiert. Wir einigten uns auf einen Blockunterricht von 6 bis 8 Wochenstunden über etwa drei Monate und ein Stundenhonorar von 25,-- DM. Beginnen sollte der Unterricht sofort nach dem positiven Abschluß der "Sicherheitsüberprüfung", die in der Regel vier Wochen dauere.

Auf dem "Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue", der in Bayern allen Bewerbern für den öffentlichen Dienst - von der Aushilfskraft in der Krankenhausküche bis zum Universitätsprofessor - vorgelegt wird, gab ich an, 1970 bis 71 Mitglied der DKP gewesen zu sein. Am 29.9. teilte mir die Sozialamtfrau Winkler mit, daß in einem Schreiben des Innenministeriums vom 23. 9. "Erkenntnisse" über meine "zeitweisen politischen Aktivitäten mitgeteilt" worden sein, die eine Zulassung zur Lehrtätigkeit in der JVA ausschlössen. Zu einem Gespräch sei sie nach dem 2. Januar 1995 gern bereit.

Anständigerweise teilte ich der JVA-Leitung mit, daß ich bis dahin nicht warten wolle. Nachdem man ohnehin bereits die Konsequenzen aus den "Erkenntnissen" des Innenministeriums gezogen habe, würde ich mich an diese Behörde selbst wenden. Das habe ich getan. Da man als einzelner Bürger von den Behörden ohnehin nicht ernst genommen wird, bat ich den Landtagsabgeordneten Hans-Günther Schramm, eine Anfrage einzubringen. Seine Mitarbeiterin, Kristina Hadeler, formulierte dazu eine Pressemitteilung, die die Süddeutsche Zeitung zu dem anfangs erwähnten Artikel verarbeitete.

Schon am 7. 10. teilte mir Herr Ministerialrat Grube vom Innenministeium die "Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz" mit, die über meine DKP-Mitgliedschaft 1970/71 von etwa einem halben Jahr hinausgingen: Danach hätte ich 1989 den Aufruf zum Ostermarsch mit unterzeichnet, und zwar mit "Sanden Erika, SDAJ-Landesvors. Fr./Opf.".

Glühend vor Eifer, der ehemaligen DKP-Frau auf die extremistische Spur gekommen zu sein, hatten die "hohen Beamten" - so Ministerialrat Grube - vom Verfassungsschutz ihre Denkfähigkeit ausgeschaltet. Sie haben überhaupt nicht wahrgenommen, daß die vielen einzelnen Unterzeichner und Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind und hinter jedem Unterzeichner ein Semikolon steht, hinter "Sanden, Erika;" genauso, wie hinter "Rieger, Sophie, Stadträtin;" oder "Schönlein, Peter, Oberbürgermeister;" und daß neben Personen auch Gruppen unterschrieben haben, z.B. "Betriebsrat Grundig - Langwasser;". Da der Computer nach "Sanden, Erika;" ausgerechnet den "SDAJ-Landesvorst. Fr./Opf.;" zugeordnet hatte, ergab sich für die Verfassungsschützer ein weites Feld der Spekulation: Das Semikolon hinter meinem Namen wurde überlesen und aus "SDAJ-Landesvorst." wurde SDAJ-Landesvors. In der Begeisterung über ihren Fund fiel den Herren gar nicht mehr auf, daß ich - damals bereits 52 - längst dem Alter der Parteijugend entwachsen war.

Das alles merkte aber auch Herr Ministerialrat Grube nicht. Statt von seiner Fähigkeit, zu lesen und zu denken Gebrauch zu machen, ließ er eine Viertelseite Gesetzeshinweise aus dem Computer, um mir den Verfassungsschutz als "Instrument wehrhafter Demokratie" vorzustellen. Kann man es der Nürnberger JVA-Leitung übelnehmen, daß sie in untertänigem Respekt die Konsequenzen aus den "Erkenntnissen" des Innenministeriums gezogen hat? Wenn schon die hohen Beamten der Ministerialbürokratie nicht denken, kann man das Denken doch nicht von der kleinen Sozialamtfrau und Abteilungsleiterin verlangen? Oder doch? Sollten nicht gerade die Beamten am unteren Ende der Hierarchie alles tun, sich von Untertanengeist freizuhalten und ihren klaren Verstand zu bewahren? Sie sind es, die für die Fehler ihrer Vorgesetzten haftbar gemacht werden und ihr Gewissen mit dem Vollzug ungerechter Entscheidungen belasten müssen. Der Sprecher des Justizministeriums, Gerhard Zierl, kann unberührt erklären: "Honorarverträge sind nicht einklagbar" und damit schwerwiegende Fehler einer Behörde zu Bagatellen herunterspielen. Die Abteilungsleiterin, Frau Winkler, und ihre Kollegen müssen die Leichtfertigkeiten und Unrechtsentscheidungen ihrer Behörde den Menschen mitteilen, die eine solche Honorarstelle vielleicht lebensnotwendig brauchen. Und noch eine Frage: In den Ausführungsbestimmungen (zur Sicherheitsüberprüfung "Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst", B III 3 - 180-6-403) heißt es, daß den Bewerbern, die abgelehnt wurden, weil sie nicht die Gewähr dafür bieten, "jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes" einzutreten, ein schriftlicher Ablehnungsbescheid zu erteilen ist, in dem die Ablehnungsgründe dargelegt werden. Ein solcher Bescheid ist nicht ergangen.

Vielleicht hätte in meinem Fall die Notwendigkeit, die Betroffenen selbst schriftlich zu informieren, bei den Ministerialbeamten zu größerer Sorgfalt beigetragen? Vielleicht. #

Unzumutbare Richter?

Das Deckert-Urteil von Mannheim

Ulrich Vultejus

Das politische Strafrecht ist in einer rechtsstaatlichen Demokratie immer dort problematisch, wo das freie Wort eingeschränkt wird, eingeschränkt werden muß, um den Bestand der Demokratie gegen Hetze zu sichern. Groß ist die Gefahr, daß die vom Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit unter die Räder kommt, daß zwischen erwünschten und mißliebigen Meinungen unterschieden wird, daß Politiker sich gegen Kritik abschirmen wollen und sich Zensur durch die Polizei oder die Gerichte einschleicht.

Unser Strafgesetzbuch versucht die Lösung in § 130:
"Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er 1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt,
2. zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
3. sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft."
Nach dieser Vorschrift, zugleich (§ 52 StGB) aber auch wegen Aufstachelung zum Rassenhaß, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener hat das Landgericht in Mannheim in seinem Urteil vom 22. Juni 1994 ([6] 5 Kls 2/92) den heute 54 jährigen früheren Studienrat Deckert zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bei Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt. Deckert hatte am 10.11.1991 in Weinheim eine Veranstal-tung mit dem US-amerikanischen Maschinenbauingenieur (Mechanik) Fred Leuchter organisiert und dessen Rede ins Deutsche übertragen. Leuchter bezeichnet sich als freiberuflichen "Hinrichtungsexperten" und bestreitet die NS- Massenmorde an Juden in Polen durch Vergasung. Diese Version hat er auch in Weinheim vor etwa 120 Zuhörern vorgetragen. Deckert selbst bestreitet, Antisemit zu sein. Er wende sich aber dagegen, daß Juden und insbesondere der Staat Israel die falsche Behauptung von der Massenermordnung von Juden durch Giftgas in Polen stetig bis in die Gegenwart nützten, um von Deutschland Geld zu erlangen, während unbestreitbare Greuel anderer Völker ungesühnt blieben.
Das Urteil hinterläßt zwiespältige Gefühle. Ich halte den Urteilsspruch selbst für diskutabel und eher für hart, die Urteilsbegründung aber für inakzeptabel.
Zur Härte des Urteilsspruchs: Des Antisemitismus unverdächtige Beobachter der Hauptverhandlung haben Mitgefühl mit Deckert geäußert, da er von der Richtigkeit der "Auschwitzlüge" fest überzeugt sei und sein Leben selbst durch seine Uneinsichtigkeit zerstört (er ist aus seinem Beruf als Studienrat entlassen und lebt wesentlich von den Einkünften seiner als Bankangestellte tätigen Ehefrau). Die "Auschwitzlüge" selbst war im Zeitpunkt der Tat nicht strafbar. Die Verurteilung ist deshalb aus den Begleitumständen ("Volksverhetzung") des Vortrages abgeleitet worden. Die Veranstaltung war eher unbedeutend und hat ihr Gewicht erst durch die Medienberichterstattung über den Prozeß bekommen.
Zur 67 Seiten langen Urteilsbegründung: Allgemein bekannt ist der im Zusammenhang mit der Erörterung der Strafaussetzung zur Bewährung gefallene Satz *"Es handelt sich ... um eine charakterstarke, verantwortungsbewußte Persönlichkeit mit klaren Grundsätzen, seine politische Überzeugung, die ihm Herzenssache ist, verficht er mit großem Engagement und erheblichen Aufwand an Zeit und Energie. ... Einem so gearteten Mann glaubt die Kammer das Bekenntnis zur Rechtstreue."*
Der Satz ist schwer erträglich. Trotzdem könnte man versuchen, ihn zu verteidigen, da natürlich auch jedem Richter ein Satz mißlingen kann. Der eigentliche Skandal des Urteils ist indessen die Tatsache, daß dieser Satz der Grundhaltung des Urteils entspricht und deshalb nicht nur eine unglückliche Formulierung darstellt.
Ich habe vergeblich in dem langen Urteil nach einer Stelle gesucht, die die Auschwitzlüge zurückweist.
"... ist die Kammer überzeugt davon, daß er (der Angeklagte) sich bei der Veranstaltung vom 10.11.1991 im Klaren darüber war, daß die deutsche Bevölkerung in ihrer überwältigenden Mehrheit überzeugt davon ist, daß die massenweise Vernichtung von Juden mittels Gaskammern in der nationalsozialistischem Ära tatsächlich stattgefunden hat..."
Also: Ob die Ermordung in Gaskammern stattgefunden hat, bleibt offen. Lediglich die überwiegende Mehrheit ist davon überzeugt.
Ferner: (strafmildernd) *"nicht außer acht gelassen wurde auch die Tatsache, daß Deutschland auch heute noch, rund fünfzig Jahre nach Kriegsende, weitreichenden Ansprüchen, politischer, moralischer und finanzieller, aus der Juden-verfolgung ausgesetzt ist, während die Massenverbrechen anderer Völker ungesühnt blieben, was, jedenfalls aus der politischen Sicht des Angeklagten, eine schwere Belastung des deutschen Volkes darstellt."* Also: Das Gericht teilt hier den Standpunkt des Angeklagten.
Eine schlüssige Erklärung des Widerspruchs zwischen dem vergleichsweise harten Urteilsspruch und der Urteilsformulierung vermag ich nicht zu geben. Die Auflösung des Rätsels verbirgt sich hinter dem Schleier des Beratungsgeheimnisses.
Die Öffentlichkeit hat auf das Urteil mit Empörung reagiert. Auch Politiker haben in die Empörung eingestimmt. Angesichts der Trennung der Gewalten in unserem Staat und der Unabhängigkeit der Richter mag man streiten, ob dies legitim war. Wer die Legitimität verteidigt, weil hier wirklich ein deutliches Wort am Platze war, möge bedenken, daß er alsdann auch Politkerschelte an Urteilen hinzu-nehmen hat, die ein von ihm begrüßtes Urteil attakieren. Auch das Präsidium des Landgerichts Mannheim hat reagiert. Ihm obliegt die Verteilung der richterlichen Amtsgeschäfte auf die einzelnen Richter, die jeweils zum 1. Januar für ein Jahr zu erfolgen und im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit während eines laufenden Jahres nicht geändert werden darf. Diese Beschränkung hat das Präsidium durchbrochen, festgestellt, daß der Vorsitzende Dr. Müller und der Beisitzer Dr. Ortleb, aus dessen Feder der Urteilsentwurf stammte, durch Krankheit verhindert seien und die Strafkammer anderweitig besetzt. Am ersten Januar des nächsten Jahres werden wir wissen, ob sich die beiden so

plötzlich erkrankten Richter in einer Zivilkammer wiederfinden. Die dritte Berufsrichterin der Strafkammer ist nach der Diagnose des Präsidiums gesund geblieben und darf bleiben.

Das war eine diplomatische, aber eine schlechte Lösung. Die richterliche Unabhängigkeit ist angekratzt - von Richtern. Der Preis, der hier zur Beruhigung einer zu Recht empörten Öffentlichkeit gezahlt wird, ist zu hoch. Die richterliche Unabhängigkeit ist kein Privileg der Richter, auch wenn es so scheinen mag, sondern ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Wenn er - ausgerechnet - von Richtern beschädigt wird, steht es schlecht um die Stabilität unseres Staates. Sie ruht, wie auch die eines Gebäudes, auf der Stabilität seiner Fundamente.

Mir scheint auch das Beratungsgeheimnis angekratzt. Warum traf der Bannstrahl nicht auch die dritte Richterin? Was soll ich davon halten, daß der frühere Bundesverfassungsrichter Simon unter Hinweis auf das Urteil - und dies ist der Punkt ! - gefordert hat, alle Richter - und nicht nur die des Bundesverfassungsgerichtes - müßten eine abweichende Meinung zu den Akten geben dürfen. Hatte er interne Informationen, die durch das Beratungsgeheimnis geschützt sind?

Wer den Beschluß des Präsidiums des Landgerichts Mannheim als diplomatisch, um nicht zu sagen: als feige, kritisiert, muß sagen, ob er eine bessere Lösung weiß. Unser Recht kennt zwei Lösungsansätze:

Das Richterrecht kennt eine Versetzung im Interesse der Rechtspflege durch die richterliche Disziplinargerichtsbarkeit. Diese Lösung scheidet hier aus, weil sie sinnvoll genutzt voraussetzt, daß ein Richter an dem einen Gericht untragbar, an dem anderen dagegen tragbar ist. Welchem Gericht möchte man die Richter Dr. Müller und Dr. Ortleb zumuten? Die andere Lösung ist so simpel, daß man sie kaum nennen mag: Die Revision durch die Staatsanwaltschaft zum Bundesgerichtshof. Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat sie eingelegt. Es hätte dem Präsidium des Landgerichts gut angestanden, darauf zu verweisen und hinzuzufügen, daß alle Bestrebungen, die Rechtsmittel zur "Vereinfachung" der Strafrechtspflege einzuschränken, dazu führen müssen, daß es nach einer derartigen "Reform" keine Möglichkeit zur Korrektur des Deckerturteils geben würde.

Wieder auf Posten

In Mannheim ist wieder alles beim alten. Die unseligen Richter, die in ihrem Strafurteil Verbeugungen vor dem NPD-Vorsitzenden Deckert gemacht haben, sind wieder auf ihrem Posten – und das Gerichtspräsidium steht düpiert da. Es hatte die Kollegen unter dem augenzwinkernd vorgeschobenen und unzutreffenden Vorwand ihrer dauerhaften Krankheit kaltzustellen versucht. Die dauerhafte Erkrankung freilich hat, wie vorauszusehen war, nur wenige Wochen gedauert. Die Richter haben sich gesund zurückgemeldet – die fadenscheinig begründeten Versetzungs- und Vertretungsbeschlüsse des Gerichtspräsidiums mußten aufgehoben werden.

Das Ansehen der Justiz hat nun doppelten Schaden erlitten: Einmal durch das schändliche Urteil der Deckert-Richter; und zweitens durch die Geschäftsverteilungs-Mauscheleien, die es im Anschluß daran gab: Unbelehrbare Richter kann man in einem Rechtsstaat nicht mit Ostblock-Methoden abservieren. Man kann und muß aber dafür sorgen, daß furchtbare Juristen gar nicht erst Richter werden. Und so sie es doch geworden sind, ist mit ihnen und mit ihren Urteilen so umzugehen, wie das Gesetz es befiehlt: Richter können für befangen erklärt, ja im Extremfall wegen Rechtsbeugung sogar bestraft und entlassen werden. Und ihre Urteile sind in nächster Instanz aufzuheben. Mit extralegalen Maßnahmen bringt sich die Justiz nicht aus der Schußlinie, sondern nur noch tiefer in die Bredouille.

In Mannheim empfiehlt sich eine einfache Methode: Bei der anstehenden Geschäftsneuverteilung einen ideologisch unbelehrbaren Richter dorthin zu schikken, wo er wenig Schaden anrichten kann. Etwa ins Grundbuchamt. pra

Heribert Prantl kommentiert in der Süddeutschen Zeitung vom 13. 10. 94

Der Große Zapfenstreich

Da zelebrieren sie wieder den Großen Zapfenstreich, die Unbelehrbaren, am Brandenburger Tor, Symbol für Triumph und Sieg. Diese militärischen Männlichkeitsrituale lösen bei den Beteiligten dumpfe Gefühlsduselei aus, die ein klares Urteil über das Kriegshandwerk vernebelt - bei den Unbeteiligten, sicher bei vielen Frauen, Abscheu und Ekel.

Wenn sie sich mit tränenschwerem Blick und gerecktem Kinn bei Fackeln und Fanfaren in ihr soldatisches Ehrgefühl versenken, verbitten sie sich selbst jedes Blitzlicht, damit sie in ihrer Kriegsandacht nicht gestört und sich ihrer Lächerlichkeit bewußt werden. Wenn dieses verlogene Pathos nicht auch so gefährlich wäre, könnten wir es amüsiert als Kasperletheater abtun. Aber diese Inszenierungen haben schon manches Unheil dekoriert. Deshalb kriecht die Angst hoch.

Die HUMANISTISCHE UNION, Landesverband Berlin, protestiert entschieden. Der Abschied Deutschlands von den Befreiern hätte ein würdigeres Zeremoniell verdient.

Presseerklärung, 8. 9. 1994

Bürgerpost vor dem Aus

Hans-Jürgen Sattler

Die HUMANISTISCHE UNION hat sich zusammen mit Bürgerinitiativen vor Ort gegen die Schließung von bürgernahen Postämtern eingesetzt (s. MITTEILUNGEN 144, S. 86). Hintergrund: Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 29. Juni 1994 mit verfassungsändernder Mehrheit das Gesetzespaket zur Postreform II. Die Gesetze billigte auch der Bundesrat am 8. Juli 1994 - gegen die Stimmen der Bundesländer Niedersachsen und Hessen. Damit ist das größte Privatisierungsobjekt in der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands auf dem Weg. Kernpunkt der Verfassungsänderung ist die Totalprivatisierung der DBP-Unternehmen Postdienst, Telekom und Postbank.

Totalprivatisierung

Bislang ordnete das Grundgesetz in Artikel 87 Abs. 1 die Führung "der Bundespost" in bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau an. Der Bund war verpflichtet, durch die Bundespostunternehmen eine moderne, flächendeckende Kommunikation zu garantieren. Kern der Postreform ist die Abkehr von dieser Verfassungsbestimmung. Nach der Neufassung von Art. 87 f GG werden zukünftig die Dienstleistungen im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation durch private Anbieter erbracht werden (Aufgabenprivatisierung) und zwar durch die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost und zu ihr im Wettbewerb stehenden weiteren Unternehmen. Der neu eingefügte Art. 143 b GG enthält darüber hinaus die Bestimmung, daß "das Sondervermögen Deutsche Bundespost ... in Unternehmen privater Rechtsform umgewandelt wird" (Organisationsprivatisierung).

Der Ausverkauf des Bundesvermögens geht weiter, indem der Bund aus seiner zunächst noch gegebenen Position als Mehrheitseigentümer der drei Post-Aktiengesellschaften sich alsbald zurückziehen soll: die Aufgabe der staatlichen Kapitalmehrheit an der Postdienst AG ist nach neuer Verfassungslage bereits fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes möglich, bedarf allerdings eines Gesetzes mit Zustimmung des Bundesrates. Für staatliche Eigentumsmehrheiten an Postbank und Telekom gibt es dagegen keinerlei grundgesetzliche Sicherung: An der Telekom AG soll der Bund nur auf einfachgesetzlicher und satzungsrechtlicher Basis bis zum 31. 12. 1999 eine faktische Kapitalmehrheit halten, da die Einführung der Telekom AG am Kapitalmarkt bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich durch Kapitalerhöhung gegen Einlage erfolgen darf. An der Postbank AG wird der Bund noch für vier Jahre 25 % plus eine Aktie und damit die Sperrminorität halten, der große "Rest" der Postbank-Aktien steht folglich zum sofortigen Verkauf frei. Über den drei Aktiengesellschaften wird eine im Grundgesetz verankerte öffentlich-rechtliche "Bundesanstalt Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost" installiert (Art. 87 f, Abs. 3). Als Finanzholding nimmt diese die dem Bund zustehenden Aktionärsrechte wahr. Ferner hat sie eingegrenzte Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben gegenüber den Aktiengesellschaften zu erfüllen, unter anderem den Abschluß bestimmter Manteltarifvertragsgegenstände und die Weiterführung der Sozialangelegenheiten und Sozialeinrichtungen der Deutschen Bundespost. Bei alldem bleiben der Bundesanstalt jedoch steuernde Eingriffe in das operative Geschäft der Aktiengesellschaften untersagt.

Mit dem vorgesehenen Rückzug des Bundes aus seiner Eigentümerposition wird sich die staatliche Einflußnahme im Kommunikationssektor künftig auf marktregulierende Rahmensetzung beschränken. Mittels Regulierung soll der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckende, angemessene und ausreichende Dienstleistungen gewährleisten. Bei wichtigen Entscheidungen des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation ist als Nachfolgeorgan des bisherigen Infrastrukturrates die Einrichtung eines aus Bundestag und Bundesländern beschickten Regulierungsrates vorgesehen.

Die Privatisierung der Deutschen Bundespost wird auch für die rund 670 000 Beschäftigten einschneidende Konsequenzen haben. Der Deutschen Postgewerkschaft gelang es allerdings, wichtige soziale Standards für längere Übergangszeiträume zu sichern. Die DPG konnte durchsetzen, daß die im Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister gültigen Tarifverträge bis zum Abschluß neuer Tarifverträge weitergelten. Erst kurz vor Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens wurde diese Weitergeltung auch für zugunsten der Beschäftigten geltenden Verträge, Abkommen, Vereinbarungen, Verfügungen und Richtlinien erreicht.

Kritische Würdigung und Ausblick

Das Postneuordnungsgesetz, mit dem auf Wettbewerb und Wirtschaftsliberalismus angelegten Grundsätzen, verletzt das grundgesetzliche Sozialstaatsprinzip. Das materielle Recht der Daseinsvorsorge und Gemeinwohlverpflichtung als Fundament der sozialen Ordnung wird durch dieses Gesetz weiter ausgehöhlt. Die "Bürgerpost" für alle, die gleichermaßen Stadt und Land, Arme und Reiche, private Haushalte, Gewerbetreibende und Großkunden versorgt, dürfte alsbald endgültig der Vergangenheit angehören. Künftig werden privatwirtschaftliches Profitkalkül, Dividenden und Börsenkurse die bestimmenden Faktoren für das Angebot von Post, Postbank und Telekommunikationsleistungen sein. Ein Beleg dafür mag das Lizenzierungsverfahren zur Infopost (Drucksachen, Kataloge und Zeitschriften) sein. Diese Lex Ouelle würde für das Unternehmen Deutsche Bundespost Postdienst eine mögliche Ergebnisverschlechterung von 3 1/2 Milliarden DM zur Folge haben und ca. 30 000 Arbeitsplätze gefährden. Die Liberalisierung dieses Marktes entzieht damit dem Unternehmen Einnahmen, die es für ein flächendeckendes, modernes und preisgünstiges Angebot von Dienstleistungen im Postwesen benötigt. Darüber hinaus ist die Sicherung der Chancengleichheit ländlicher Räume im Verhältnis zu Verdichtungsräumen gefährdet.

Der Kommunikationsbereich als gesellschaftlicher und ökonomischer Schlüsselsektor ist nach der Postreform II der demokratischen Kontrolle entzogen. So wird das Zusammenwachsen von Telefonnetz, Kabel-TV und Satellit und darauf basierender sich entwickelnder Dienstleistungen ungebremst fortgesetzt. Telekom, Bertelsmann und Medien-Mogul Leo Kirch gemeinsam in der Media-Service GmbH, können gleichsam als Vorreiter in der Bundesrepublik für den Wandel von Demokratie zur Telekratie angesehen werden. Das italienische Beispiel Berlusconi stellt exemplarisch

>

Jeszcze Polska nie zginela!

Impressionen einer Tagung der europ. Richtervereinigung

Ulrich Vultejus

"Noch ist Polen nicht verloren!" so die Verszeile aus der polnischen Nationalhymne. Der nachfolgende Text gibt Impressionen einer Tagung zur "Organisierten Kriminalität" wieder, die von MEDEL (Magistrats Europeens pour la Democratie et les Libertes), die europäische Richtervereinigung, zusammen mit JUSTITIA, dem Zusammenschluß polnischer Richterinnen und Richter vom 14. bis 17. September 1994 in Serock bei Warschau veranstaltet wurde. An ihr haben sich 50 bis 60 Richter, Staatsanwälte, Hochschullehrer und Ministerialbeamte aus fast allen Ländern Kontinentaleuropas, insbesondere auch aus Polen, der Slowakei, der tschechischen Republik und Ungarn beteiligt.

Auf dem Flug nach Warschau haben mich meine Vorurteile im Handgepäck begleitet. Polen - ein Land im kommunistischen Osten, im ehemals kommunistischen Osten, wie die Höflichkeit mehr als die eigene Überzeugung zu sagen gebietet. Wie soll man den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten eines Landes begegnen, dessen Präsident zwar in schwieriger Zeit für viele Polen ein Held war, der aber kaum als ein Leuchtturm westlichen Geistes gelten kann. Und dann die Kriminalität! Kurzum: Eine Abenteuerreise, auf die mich Heinz Stötzel, der angesehene Präsident von MEDEL, gelockt hat. Diese Vorurteile habe ich in die Weichsel versenkt. Ich muß mich nachträglich ihrer schämen.

Das Wichtigste vorab: Polen ist heute wieder ein westliches Land. Die polnische Elite hütet in ihren Köpfen die "westlichen" Ideale und die Rechtsstaatlichkeit als einen Schatz, vielleicht sogar bewußter als wir. Wenn ich diesen Eindruck klugen polnischen Gesprächspartnern vorgetragen habe, sagten mir freilich ihre besorgten Mienen deutlicher als ihre Worte, daß das neue "westliche" Polen auf einem sehr schmalen Grat wandelt. Berichte (Der SPIEGEL vom 19.9.1994 Heft 38/ 1994 Seite 167) über die Rückkehr alter Kader könnten stimmen.

Wenn das richtig ist, sollten wir als Deutsche schnell und vor allem uneigennützig helfen, nicht nur materiell, sondern betont auch durch einen geistigen Austausch. Polen hat eine ältere demokratische und rechtsstaatliche Tradition als Deutschland. Der polnische Sejm hat am 3. Mai 1791 die erste demokratische und fortschrittliche Verfassung der Welt verabschiedet! Dieser Tag ist bis heute mit Unterbrechung in der kommunistischen Zeit polnischer Nationalfeiertag. Diese Verfassung wird heute, auch in Übersetzung in alle großen Sprachen, im Königsschloß in Warschau feilgeboten. Wer könnte Vergleichbares von Deutschland behaupten?

Sagte ich "uneigennützig helfen"? Das ist nicht die Wahrheit: "Eigennützig!" muß es heißen, denn jedes hier investierte, vor allem auch intellektuelle Kapital wird vervielfacht zurückkommen.

Zu einer richtigen Einschätzung der Gegenwart wird man nur gelangen, wenn man sich die polnische Geschichte vergegenwärtigt. Polen hat es als selbständigen Staat in der Neuzeit bei Licht besehen immer nur für einige Jahre oder Jahrzehnte gegeben. Schweden und Preußen, Russen und Österreicher, aber auch das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion hatten das Land besetzt und nicht eben pfleglich behandelt. Die Ostgrenze Polens war und ist die Ostgrenze des Römischen Rechts. Es ist kaum Juristenhochmut, wenn ich behaupte, das Römische Recht habe Kontinentaleuropa geeint. Das, was heute die "westlichen" Ideen der Aufklärung, die Völker integrierend, leistet, war früher die Leistung des Römischen Rechts.

Niemand hat während der Woche meines Aufenthalts eingedenk des Satzes, daß man im Hause des Gehenkten nicht vom Stricke reden solle, auch nur einmal den Namen der Sowjetunion in den Mund genommen. Die Sowjetunion ist in Polen zur Unperson geworden. Sie war eine Besatzungsmacht und ist auch als solche empfunden worden.

Ich weiß nicht, ob ich die unglückliche polnische Geschichte nicht auch als einen Glücksfall bezeichnen soll. In Polen ist niemals, wie etwa in Preußen, die Idee eines eignen, der Sittlichkeit verpflichteten Staates mit den tatsächlichen, überdies wechselnden Staatsführungen zusammengewachsen. Der eigene Staat war ein Traum, die jeweilige Staatsführung nach dem Ende der Monarchien der Feind.

Natürlich will ich nicht behaupten, es habe keinen polnischen Kommunismus gegeben, im Gegenteil! Der Kommunismus war aber immer, mindestens auch, die Religion der Besatzungsmacht. Dies half vielen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu dieser Staatsreligion einen gewissen Abstand zu wahren, auch auf das eigene Gewissen und die Ethik ihres Berufs zu hören. Mehrere polnische Richter haben mir berichtet, sie hätten die bedingungslose Staatstreue ihrer Kollegen in der DDR nie verstanden und ihnen dies auch schon damals gesagt. Der Abstand zur DDR könnte ähnlich groß gewesen sein, wie der zur Sowjetunion. Gelegentlich denke ich an die gewaltsame Christianisierung der Germanen vor einem Jahrtausend. Das Christentum wurde als Staatsreligion zelebriert, gebetet aber wurde zu den alten Göttern*.

Heute schweben die Polen Orientierung suchend im Raum.

---

die Gefahr und die Funktion eines Monopols im Privatfernsehen dar: Die Aufhebung der Trennung von Medien und Politik führt zu einer symbiotischen Kraft in der Politik um Macht und deren Sicherung.

Die Notwendigkeit der Regulierung des Kommunikationssektors nach der Postreform II ist stärker geworden. Nicht nur ein flächendeckendes, modernes und günstiges Angebot von Dienstleistungen der Telekommunikation und des Postwesens ist sicherzustellen. Regulierungsmaßnahmen haben auch die demokratische Trennung von Kommunikationsbetreibern bzw. -anbietern und Politik zu gewährleisten.

Der Autor ist Mitglied im Hauptvorstand der DPG

* Ein Beispiel: Als im Harzvorland längst Klöster gegründet waren, trafen sich "Teufel" und "Hexen" auf dem für fremde unzugänglichen Brocken, um nach dem alten Kult ihren Gottesdienst zu feiern. Nach der Sage versammen sich noch heute in der Walpurgisnacht die "Brockenhexen" auf dem Brocken.

In vielen Köpfen hat der Kommunismus tiefe Spuren hinterlassen. Gesucht aber wird der Anschluß an die polnische Geschichte und, mit gleichem Gewicht, an die Ideen des Westens. Es ist anrührend, mit welcher Liebe und mit welchem Aufwand das von den deutschen Truppen aus reinem Vandalismus unter den Augen der zuschauenden Sowjetarmee vollkommen zerstörte königliche Schloß und die zerstörte Altstadt in Warschau in diesem bitterarmen Land restauriert worden sind, um so die Geschichte wieder lebendig werden zu lassen. Es ist bewundernswert, wie genau die geistigen Bewegungen im Westen - auch auf rechtspolitischem Gebiet - beobachtet werden. Ich habe keinen Beamten in deutschen Justizministerien erlebt, der so mühelos wie die des polnischen Justizministeriums Rechtsreformentwürfe, zum Beispiel zur Kronzeugenregelung, quer durch die westliche Welt zu zitieren vermöchte.

Die Justiz Polens

Die zukünftigen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte Polens (etwa 40 Mill. Einwohner) studieren zwar gemeinsam, erfahren aber dann eine wiederum mit einem Examen abschließende getrennte Ausbildung. Trotzdem ist auch später ein Wechsel von der einen in die andere Laufbahn möglich. Polen hat etwa 6.000 Richter, 2.000 Staatsanwälte und 10.000 Rechtsanwälte. Umgerechnet beträgt die Zahl der Richter etwa zwei Drittel der deutschen Zahl. Von Deutschland aus gesehen ist die Zahl der Staatsanwälte im Vergleich zu den Richtern hoch, die der Rechtsanwälte gering.

Die Besoldung der Richter ist kümmerlich und beträgt an den Eingangsgerichten umgerechnet etwa 750 DM. Der Anteil der Frauen unter den Richtern und Staatsanwälten beträgt knapp 70 %. Ich nenne beide Tatsachen bewußt in einem Atemzug. Mir wurde versichert, die Besoldung könne nur wegen der hohen Frauenquote so gering sein; sie sähen ihre Besoldung nur als ein Zubrot zum Familienunterhalt.

Ein Anwalt verdient dagegen die vier- bis sechsfache Summe. Diese Diskrepanz bringt die Justiz in erhebliche Personalschwierigkeiten. Berufsanfänger "üben" erst in der Justiz als Richter und versuchen dann, sich als Rechts-anwälte selbständig zu machen. Deshalb sind die jungen Richterinnen und Richter in der Überzahl. Wir sollten nicht die Nase rümpfen. In Deutschland haben wir in der Finanzverwaltung längst eine vergleichbare Entwicklung.

Sehr ähnliche Angaben wurden mir zur Justiz in Ungarn gemacht. Richtergehalt: knapp 1000 DM. Frauenanteil bei den Richtern 70 %, bei den Staatsanwälten 65 %. Auch hier ein deutlich besseres Einkommen der Rechtsanwälte. Ein Abteilungsleiter der ungarischen Staatsanwaltschaft: Meine Frau ist Rechtsanwältin, arbeitet von früh bis spät, verdient aber auch viel mehr, als ich.

Ob und inwieweit die Reinigung der Justiz von Richtern und Staatsanwälten gelungen ist, die in das Unrecht der Vergangenheit verstrickt sind, ist nur schwer auszumachen. Ein Lichtblick ist jedenfalls die große Zahl junger Richter und Staatsanwälte, sodaß zahlenmäßig alte belastete Kader nur eine beschränkte Rolle spielen. Es ist auch das Bemühen der letzten Jahre erkennbar, sich von diesen Kadern zu trennen. Dies dürfte auch begrenzt, am erfolgreichsten wohl in Ungarn, gelungen sein. Man wird sich auch damit trösten können, daß mindestens die Justiz Polens und Ungarns nicht so verseucht war, wie die der DDR.

Die Arbeitsbedingungen der Richter kann man nur als traurig bezeichnen. Die Überlastung ist groß, auch deshalb, weil sie alle Entscheidungen mit der Hand schreiben müssen. Das Personal weigert sich, nach Diktat zu schreiben und die Justizverwaltung ist zu ohnmächtig, um diese und andere moderne Arbeitsformen durchsetzen zu können. Wir haben in der Justiz zu viel ältere Arbeitnehmer mit schwacher Leistung, die wir nicht entlassen können, so wurde mir gesagt. Ehrlicherweise wird man aber hinzufügen müssen, daß das geringe Entgelt auch nicht gerade motivierend wirkt. Ich müßte Polen besser kennen, um die Frage beantworten zu können, ob man diese auf die Justiz bezogene Beobachtung verallgemeinern muß, ob nicht an vielen Stellen zu viele Arbeitnehmer mit zu geringem Gehalt und entsprechend zu geringer Arbeitsbereitschaft beschäftigt werden. Auf der anderen Seite: persönlich angesprochen - etwa im Hotel oder im als Museum geführten Königsschloß in Warschau - kennt die Hilfsbereitschaft keine Grenzen.

Die Kriminalität in Polen steigt. Die Häufigkeitszahl (Ermittlungsverfahren je 100.000 Einwohner) lag 1989 zwischen 1.000 und 1.500, im Jahre 1993 zwischen 2.200 und 2.300. Auch wenn der Vergleich über Ländergrenzen hinweg unseriös ist: Die Häufigkeitszahl 1993 in Deutschland betrug 8.337. Beim Mord betrug 1993 die Häufigkeitszahl in Polen 3 (im Vorjahr: 6). In Kontinentaleuropa schwankt die Häufigkeitszahl beim Mord knapp unter 1,5; in den USA beträgt sie 15.

Das polnische Justizministerium geht davon aus, daß die Strafen in Polen etwa doppelt so hoch sind, wie im westlichen Ausland. Das könnte stimmen. Die Strafpraxis ist in den letzten Jahren, wenn auch mit erheblichen örtlichen Unterschieden, durch eine stete Milderung gekennzeichnet gewesen.

Diese Entwicklung könnte jetzt zum Stillstand kommen, weil sich in der Öffentlichkeit die Stimmen mehren, die ein härteres Durchgreifen verlangen. Für mich ist dies außerordentlich interessant, weil die Reaktion der Öffentlichkeit zeigt, daß sie kein Gefühl für die "Richtigkeit" einer Strafe hat, sondern undifferenziert, trotz doppelt so hoher Strafen wie im westlichen Ausland, eine Erhöhung der Strafen verlangt, wenn sie sich von der Kriminalität bedroht fühlt. Bei uns wäre es nicht anders. Hätten wir ein doppelt so hohes Strafmaß, würde trotzdem die Öffentlichkeit bei uns eine Erhöhung der Strafen fordern. Weiterhin: Hier haben wir ein deutliches Indiz, daß die Höhe der Strafen nur von begrenztem Einfluß auf die Kriminalität ist.

Ein wichtiger Indikator ist stets die Zahl der Untersuchungs- und Strafgefangenen in den Gefängnissen. Die Zahl dieser Gefangenen liegt jetzt bei 63.000 (vor Jahren noch: 120.000), und ist damit auf die Einwohnerzahl umgerechnet etwa doppelt so hoch wie in Deutschland.

70 % der Strafurteile lauten auf eine Freiheitsstrafe. Davon waren Freiheitsstrafen *ohne* Bewährung:

1990: 27 %; 1993: 21 %; 1994 (Erstes Halbjahr): 18,5 %.

Als Beispiel: Ein Gelegenheitsraub wird mit einer Freiheitsstrafe von drei bis fünf, ein Raub mit dem Gebrauch von Schußwaffen mit Freiheitsstrafe von zehn bis fünfzehn Jahren gesühnt. Besonders hart ist das Strafmaß bei Wiederholungstätern.

>

Was noch gesagt werden sollte

Am Sonnabend Nachmittag haben wir Warschau, das Königsschloß und die Altstadt "besichtigt". Das, was "offiziell" zu sehen war, ließ mich gleichgültig. Ich kenne genügend Schlösser des Frühbarock, genügend Bürgerhäuser aus dieser Zeit. Aber das Wissen, daß deutsche Truppen Warschau 1944 in beispielloser Willkür fast vollständig zerstört haben und fast alles, was ich sah, nach dem Kriege mit unvergleichlichem handwerklichem Geschick wiederaufgebaut worden ist, kommt mir nicht aus dem Sinn. Wir sind tief in polnischer Schuld.

Unsere Führung hatte die achtzigjährige Christine übernommen. Die kleine zierliche Frau sprudelte die Daten der polnischen Vergangenheit je nach Gelegenheit in deutsch, englisch oder französisch hervor und wußte zu jeder Strassenecke, jeder Erinnerungstafel eine lange Geschichte. Sie war Staatsanwältin gewesen, hatte mit Gomulka für einen mehr menschlichen Kommunismus gekämpft und dann fünf Jahre im Gefängnis verbringen müssen - ein Leben als Spiegel der bewegten und bewegenden jüngsten polnischen Geschichte. Sie ging, nein: sie lief mit uns durch die Straßen, sodaß wir Mühe hatten, mit ihr Schritt zu halten.

Ohne Pathetik zeigt sie uns die Flächen des jüdischen Ghettos, den Kanaldeckel, durch den der heimliche Zugang offen blieb. Vor dem Kriege waren etwa ein Drittel der Einwohner dieser Großstadt Juden. Heute leben in Warschau nur noch etwa dreitausend Juden. Auf meine Frage, wie sich die Polen zu der Vernichtung des Ghettos verhalten hätten: Sie blieben gleichgültig, weil sie glaubten, es beträfe sie nicht. Zu spät erkannten sie, daß dies falsch war.

Der offene Umgang der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus vielen Ländern Europas, soweit das Römische Recht reicht, untereinander war durch ihre stille Selbstverständlichkeit beeindruckend. Die sprachliche Verständigung war weniger problematisch als ich befürchtet hatte; man findet immer eine Sprache, die man gemeinsam beherrscht, wenn auch ausgefallene Vokabeln gelegentlich etwas mühsam gesucht oder umschrieben werden müssen. Kritisch und selbstkritisch wurde die Lösung der Probleme angesprochen. Auch nicht andeutungsweise war der Versuch zu erkennen, das eigene Land über andere zu erheben. Ich könnte nicht behaupten, daß die Richter des einen Landes besser oder schlechter seien als die eines anderen. Natürlich gibt es deutliche persönliche Unterschiede. Sie sind aber nicht größer, als die zwischen deutschen Richtern. Aufgefallen ist mir lediglich, daß die italienischen und portugiesischen Kollegen die Unabhängigkeit der Richter gegenüber der Politik stärker betonen, als wir es gewohnt sind; sie werden ihre Gründe haben. Ich will zwar höflich, aber nicht ohne Selbstbewußtsein formulieren: Als Richter oder Staatsanwälte brauchen wir die Politik nicht, um unsere Probleme zu lösen. Wir könnten den Karren, vor den wir gespannt sind, allein leichter aus dem Dreck ziehen!

Die Armut lugt in Polen durch alle Ritzen. Trotzdem sind die Polen vielleicht reicher, als wir. Ihr großer Schatz: Die Gastfreundschaft!

Ein inhaltlicher Tagungsbericht (ca. 28 Seiten) des Richters Dr. Axel Bötticher, Bremen, ist zusammen mit den "Impressionen" von U. Vultejus als ÖTV-Broschüre erschienen, die wir auf Anforderung zuschicken.

Überbelegung von Strafanstalten ist Menschenrechtsverletzung

Der Vorsitzende der HUMANISTISCHEN UNION richtete - gestützt auf den Bericht 1994 des *Observatoire International des prisons*, Lyon - ein Schreiben an die Menschenrechtskommission des Europarates in Straßburg zur Situation in europäischen Strafanstalten und legte dazu folgende Tabelle vor:

Land	Einwohnerzahl	Gefangene in Haft	Gefangene je 100.000 Einwohner	Zahl der Haftanstalten	Kapazität
Niederlande	15,2 Mill.	7.520	49	99	7.424
Irland	3,6 Mill.	2.250	64	12	1.400
Belgien	10 Mill.	6.600	66	32	5.700
Deutschland	80,3 Mill.	64.347[1]	80	224	70.123
Großbritannien	53,4 Mill.	45.218	85	133	46.901
Frankreich	57,2 Mill.	52.531[1]	87	183	49.323
Portugal	9,9 Mill.	10.894[1]	111	48	7.300
Luxemburg	380.000	426[4]	112	2	321
Spanien	39,1 Mill.	46.595[5]	117	92	24.000

[1] 30.6.1993; [2] 1.1.1994; [3] 31.12.1993; [4] 1.9.1993; [5] 1.11.1993

Die Tabelle ist geordnet nach der Zahl der Strafgefangenen je 100.000 Einwohner.

In dem Schreiben heißt es u.a.:

Die Tabelle ist ein Indikator für die Höhe der Kriminalität und die Härte des Strafrechts in den genannten Ländern Europas. Beide Gesichtspunkte lassen sich an Hand der Tabelle nicht scheiden. Es ist zu vermuten, daß die Härte des Strafrechts und nicht die Höhe der Kriminalität den Ausschlag gibt.

Deutschland nimmt einen respektablen mittleren Platz etwa in gleicher Höhe mit Großbritannien und Frankreich ein.

Nach einer am 29. Oktober 1994 veröffentlichten, auf eine Pressemitteilung des Justizministeriums in Washington zurückgehenden dpa-Meldung sind in den USA, umgerechnet auf 100.000 Einwohner, 373 Menschen (davon 6 % Frauen, 86 % schwarze Amerikaner) in Haft. Damit hat sich die Zahl der Gefangenen seit 1980 nahezu verdreifacht, was viermal mehr als in Kanada und 14 mal so viel als in Japan sein soll.

Die Zahl der Strafanstalten unter Berücksichtigung der Zahl der Gefangenen läßt darauf schließen, ob ein Land große oder kleine Anstalten bevorzugt. Aus dem Vergleich der Kapazität der Anstalten und der tatsächlichen Zahl der Gefangenen ergibt sich die Überbelegung in Irland, Frankreich, Luxenburg und besonders kraß in Spanien und Portugal.

Gewiß wird sich in der Praxis eine kurzfristige Überbelegung in Strafanstalten nicht immer vermeiden lassen. Die langdauernde Überbelegung aber muß zu katastrophalen

Zuständen in den Haftanstalten führen und ist als Verletzung von Menschenrechten nicht hinnehmbar. Sie werden, wie wir, wissen, daß es gerade wegen des Strafvollzugs in Spanien und Portugal zahlreiche offensichtlich begründete Beschwerden gibt.
Wir bitten, sich dieses Problems anzunehmen. Es könnte sein, daß unser Schreiben nicht in das Arbeitsschema paßt, da es keine Individualbeschwerde darstellt. Natürlich wäre es möglich, Individualbeschwerden zu provozieren. Wir wollen dies gegenwärtig nicht machen, weil wir in dem Mangel einen Vorzug sehen. Er ermöglicht für Sie eine durch Formalien nicht beengte diplomatische Aktivität.

Ulrich Vultejus

Weltanschauung - Menschenbild - Menschenwürde

Unter diesem Thema führte der Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW) sein 6. Seminar durch (16. - 18. September 1994 in Falkensee bei Berlin). Der DFW umfaßt derzeit neun Mitgliedsverbände aus dem freidenkerisch-freireligiösen Spektrum. In den politisch-ethischen Zielsetzungen des Verbandes bestehen Gemeinsamkeiten mit den Zielsetzungen der HUMANISTISCHEN UNION, die jedoch - da kein Weltanschauungsverband, nicht Mitglied des DFW ist. Doch die wünschenswerte Zusammenarbeit findet statt (z.B. Beteiligung der HU am 7. DFW-Seminar zum Thema "Menschenwürde und Verfassungswirklichkeit", 27. - 29. Januar 1995).

Der Versuch, den idealen humanen Staat zu konstruieren, muß scheitern. Dies haben Schülerinnnen und Schüler aus Falkensee zu Beginn des 6. DFW-Seminars in einer eindrucksvollen szenischen Collage über den "Sonnenstaat" vor Augen geführt. Denn ein humaner Staat kann nicht erzwungen werden. Dennoch müssen in einer Gesellschaft, die in vielen Bereichen in die Inhumanität abdriftet wie die unsere, Hoffnungszeichen gesetzt werden. Die TeilnehmerInnen des Seminars registrierten dankbar, daß die jungen Leute zwar in szenischer Form Hoffnung demontierten, zugleich aber in ihrer Person neue Hoffnung vermittelten.
Über die humanistische Grundorientierung, die philosophischen und menschlichen Voraussetzungen einer pluralisitischen Gesellschaft reflektierten die nahezu 50 TeilnehmerInnen der Tagung in Arbeitskreisen, angestoßen durch drei Referate:

Hartmut Heyder (Neustadt am Rübenberge) zeigte unter dem Titel "Weltanschauung und säkularer Humanismus" auf, welche individual-ethischen Werte des europäischen Humanismus es zu wahren gilt, um heute die global-ethischen Aufgaben in Politik und Gesellschaft lösen zu können. In einer Reflexion über das "Freigeistige Menschenbild" forderte Prof. Dr. *Hans-Günter Eschke* (Jena) eine Besinnung auf die ganzheitliche Betrachtung des Menschen, der in sich natürliche und soziale Komponenten praktisch und geistig vereint. Das "Frei" der Freigeistigen Bewegung - verstanden als Loslösung von Autoritätshörigkeit - und Demokratie als "Sich-Einmischen im Interesse der Menschenwürde" gehören mit zum Kernbestand eines selbstbestimmten Subjektseins. Auch darin ist die Würde des Menschen begründet, die uns auch in den Aussagen klassischer Dichtung und Philosophie und bis in den Text unserer Verrfassung immer wieder entgegentritt. Prof. *Hans-Dieter Kahl* (Gießen) stellte ebenfalls die Menschenwürde und ihre Gefährdungen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Er beschrieb den Menschen als schöpferische Potenz und machte so die "anthropologische Wende" hin zu einer säkularen Religiosität deutlich: Aus seiner kosmischen Verbindung heraus hat der Mensch die Möglichkeit, die Werte der Ethik, der Kultur, der Geschwisterlichkeit zu entfalten und so die menschlichen und gesellschaftlichen Polaritäten und Widersprüche zu überwinden. Diese Möglichkeiten gilt es zu entdecken und zu nützen.
Unterschiedliche Vorstellungshintergründe kamen aus den verschiedenen bei der Tagung vertretenen humanistischen Traditionen zur Sprache, was für mich zu sehr anregenden und weiterführenden Gesprächen den Anstoß gab. Auch in den Arbeitskreisen, die wieder neue, zum Teil praxisorientierte Fragestellungen aufwarfen, fand ein lebhafter Austausch statt. Insgesamt waren sich die TeilnehmerInnen einig, daß sich die Freigeistigen Verbände noch stärker als bisher den Grundfragen der Zeit stellen müßten. Situation und Perspektiven der Menschen heute, Fragen der Jugend, der Erziehung in Familie, Schule und Öffentlichkeit müßten noch mehr - auch im Austausch mit anderen progressiven gesellschaftlichen Gruppen - erörtert und in die Öffentlichkeit getragen werden. Dazu gehört auch das bessere Kennenlernen der Mitglieder Freigeistiger Verbände, die Entwicklung einer Kultur des Umgangs miteinander und der Versuch, Brücken zu schlagen zu anderen Verbänden oder Persönlichkeiten.
Der Präsident des DFW und HU-Mitglied *Fritz Bode* zeigte Konkretisierungsmöglichkeiten und Arbeitsfelder auf, in denen der DFW selbst und im Verbund mit anderen für die Ziele einer menschenwürdigeren Gesellschaft tätig werden kann. Diese Umsetzung muß sowohl theoretisch bestehende Menschenrechte (UN-Charta, Charta über die Rechte des Kindes, Grundrechte der Verfassung) einfordern, wie auch alte und neue politisch-ethische Zielsetzungen artikulieren. Dem sollen künftige Seminare und Publikationen des DFW gewidmet sein, denen Erfolg zu wünschen ist. **Bernd Michl**

Nachtrag:
Zur neuen Präsidentin des DFW wurde bei einer Delegiertenversammlung am 29. Okt. 94 *Helga Lewandowski* (Lingen-Bramsche) gewählt.

Information beim pfw (Pressedienst des DFW), c/o Ortrun E. Würger, Paul-Lincke-Str. 15, 31535 Neustadt, Tel. 05035/67927 (Fax 66263) oder durch die Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION, München.

****

Demokratie-Standort Deutschland in Gefahr

Plädoyer für einen neuen Gesellschaftsvertrag

Eine Erklärung "Solidarität am Standort Deutschland", getragen von über 120 Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern, erschien bereits im Mai 1994, hat vor der Bundestagswahl keine Verbreitung erfahren (dürfen?) und ist auch heute noch weitgehend unbekannt geblieben. Mitglieder des HU-Beirats, Prof. Dr. Erhard Denninger, Prof. Dr. Ilse Staff und Prof. Dr. Karl Zinn, gehören mit zu den Unterzeichnenden. Ein Grund mehr, darauf hinzuweisen. Wir bringen einige Auszüge zu weiterführenden Diskussionen in der HUMANISTISCHEN UNION.

In allen gesellschaftlichen Bereichen geraten die bislang tragenden politischen Institutionen unter Problemdruck. Andererseits werden sie mit Reformzielen konfrontiert, die nicht ohne größere Umbauten verwirklicht werden können: Die soziale Einigung Deutschlands und die europäische sowie weltgesellschaftliche Integration müssen ebenso geleistet werden die der ökologischen Umsteuerung der Wirtschaft. Eingefordert wird auch die umfassende Gleichstellung der Frauen sowie der Ausländer »ohne deutsche Abstammung« in einer kulturell und ethnisch vielfältigen Republik. Damit steht gegenwärtig so etwas wie eine »Neugründung der Bundesrepublik« an, eine neue Verständigung der Bundesbürger und -bürgerinnen über ihre Solidarität nach innen sowie über ihre weltgesellschaftliche Verantwortung nach außen.

Eine solche »Neugründung« der Bundesrepublik wird jedoch durch die gesellschaftliche Spaltung und die sich dadurch einstellenden sozialen Verwerfungen schwer belastet. Verteilungskonflikte alter und neuer Art verhindern nämlich eine faire Verteilung von Chancen und Risiken sowie Kosten der anstehenden Reformen. Diese lassen sich nur dann realisieren, wenn zuvor die Solidarität zwischen allen Gesellschaftsmitgliedern erneuert und so die Spaltung der Bundesrepublik überwunden wird.

Politikversagen in der »Standortdebatte«

Um die demokratische Entwicklung der Bundesrepublik zu festigen und die zivile Bewältigung der anstehenden Reformen zu ermöglichen, müssen die Spaltung der bundesdeutschen Gesellschaft überwunden und gesamtgesellschaftliche Solidarität gesichert werden; die Instrumente des Sozialstaates sind auf die Situation der hohen Massenarbeitslosigkeit einzustellen. Statt sich dieser Herausforderung anzunehmen, versuchen die verantwortlichen Akteure in der Bundesregierung, unterstützt durch Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsinstitute, Bundesbank, sowie weite Teile von CDU/CSU und FDP, aber auch der SPD, mit der »Standortdebatte« eine »leichte« Antwort. Sie schreiben die seit Jahrzehnten eingeschlagene Wirtschaftspolitik fort, setzen auf wirtschaftliches Wachstum, dessen erwünschte Effekte langfristig von oben nach unten sickern sollen, und empfehlen insbesondere den weiteren Abbau sozialstaatlicher Leistungen. (...)

Schleichender Sozialabbau ist jedoch kein Beitrag, den »Industriestandort Deutschland« weltmarktfähig zu halten und damit zu sichern. Statt dessen wird er die bestehende Schieflage in der Einkommens- und Vermögensverteilung vergrößern, die Beschäftigungschancen von Erwerbslosen reduzieren sowie durch prozyklische Einsparungen im Bundeshaushalt die konjunkturellen Verwerfungen verschärfen. Die wirtschaftspolitische Erwartung, durch Verbesserung der Gewinneinkommen angebotsseitig das Wirtschaftswachstum mit nennenswerten Sickereffekten auf die unteren Einkommen anregen zu können, ist bereits an der in Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums verfestigten Massenarbeitslosigkeit und gleichzeitigen Polarisierung von Lebenslagen widerlegt worden. Vor allen Dingen aber versagt diese Sozialpolitik vor der zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung, überweist wachsende Bevölkerungsteile in die kommunale Fürsorge und beraubt sie so ihrer Lebenschancen und Teilhaberechte.

Wenn die Politik trotzdem mit schleichendem Sozialabbau auf die soziale Spaltung der Bundesrepublik reagiert, trägt sie der nachlassenden Bereitschaft von Steuer- und Beitragszahlern Rechnung, für sozialstaatliche Leistungen aufzukommen, die von einer ausgegrenzten Armutsbevölkerung in Anspruch genommen wird. Anstatt sich den Solidaritäts-defiziten in der »normalen« Gesellschaft entgegenzustellen, orientiert sie sich leichtfertig an den kurzfristigen Interessen der Bevölkerungsmehrheit zu Lasten der ausgegrenzten Armutsbevölkerung. Damit wird allerdings nur eine Politik fortgesetzt, die bereits seit über einem Jahrzehnt die vermeintlichen »Leistungsträger« entlastet, sozialstaatliche Kürzungen dagegen für diejenigen Gruppen vornimmt, deren politische Bedeutung als gering eingeschätzt wird.

Auf symbolischer Ebene tragen die diversen »Standortpapiere« auch zur Erosion gesamtgesellschaftlicher Solidarität entscheidend bei: So wie seit Jahren Ausländer unter den Verdacht des »Asylmißbrauchs« gestellt und damit aus der den Inländern vorbehaltenen Solidarität ausgeschlossen wurden, wird in den letzten Monaten die Armutsbevölkerung vermehrt des »Sozialmißbrauchs« verdächtigt. Auf diesem Weg werden die Opfer der gegenwärtigen Konjunktur- und Strukturkrise zu den vermeintlichen »Tätern« erklärt, die durch entsprechende Anreize, nämlich durch verminderte Sozialeinkommen oder durch Arbeitsdienste, zu einer gesellschaftlich konformen Leistungsbereitschaft angehalten werden sollen. Wider besseres Wissens wird so den Erwerbslosen die Verantwortung für ihre Arbeitslosigkeit zugewiesen, deren Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt sowie aus den komfortablen Sicherungssystemen mental eingeübt und legitimiert. Im Ergebnis vergrößert die »Standortdebatte« damit die bestehenden Solidaritätsdefizite der bundesdeutschen Gesellschaft.

Reform des bundesdeutschen Sozialstaates

Soll der Beitrag des Sozialstaates für eine »soziale Demokratie« gesichert werden, müssen Verfahren und Institutionen derart umgebaut werden, daß sie auf die veränderten Problemlagen der verfestigten Massenarbeitslosigkeit sowie der sozialen Spaltung eingehen, und daß sie die soziale Einigung Deutschlands, nämlich vergleichbare Lebensverhält-

zehnte abgestimmt werden, insbesondere mit der europäischen und weltgesellschaftlichen Integration der Bundesrepublik, der ökologischen Umsteuerung der Wirtschaft sowie der umfassenden Gleichstellung der Frauen. (...)

Um die für eine demokratische Gesellschaft unabdingbare Mindestversorgung für alle Menschen sicherzustellen, ist die Einführung eines ausreichenden Mindesteinkommens notwendig. Trotz einer offensiven Beschäftigungspolitik wird es Vollbeschäftigung kurzfristig nicht geben gerade nicht für diejenigen, die von der Arbeitslosigkeit bereits langfristig betroffen sind. Ob darüber hinaus Vollbeschäftigung auch langfristig und nach einer massiven Umverteilung des gesellschaftlich vorhandenen Arbeitsvolumens durchgesetzt werden kann bzw. mit Rücksicht auf ökologische Belastungen angestrebt werden soll, ist gegenwärtig eine offene und heftig diskutierte Frage. Jedenfalls müssen auch diejenigen eine materielle Grundsicherung erhalten, die - aus welchen Gründen auch immer - keinen Platz im Erwerbsarbeitssystem finden werden. Sie bedürfen eines Sozialeinkommens, dessen Höhe nicht bzw. nicht nur von einer vorgängigen Berufsbiographie bestimmt wird, sondern die chancengleiche Teilnahme an den jeweils als relevant erachteten gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglicht. Kurz- und mittelfristig sollte dazu - neben der Anhebung der Sozialhilfe - in den Sozialversicherungen das starre Äquivalenzprinzip relativiert und Elemente einer Grundsicherung eingeführt werden, etwa in Form bedarfsbezogener und steuerfinanzierter Grundsicherungsleistungen. Langfristig müssen jedoch auch Reformvorschläge ernsthafter diskutiert werden, die - etwa mit der Forderung nach einem Bürgergeld - auf ein staatlich garantiertes Grundeinkommen zielen. Durch die Erweiterung der sozialstaatlichen Instrumente um Grundsicherung bzw. Grundeinkommen können neue Formen gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit entwickelt und vorangetrieben werden. Sozialeinkommen, die ohne staatliche Gängelung garantiert werden, wären zudem ein wichtiger Beitrag, um die Mündigkeit von Bürgern und Bürgerinnen in einer solidarischen Gesellschaft zu gewährleisten. Allerdings wird jedes Mindesteinkommen immer dann zu einem Instrument der gesellschaftlichen Ausgrenzung, wenn es nicht von einer offensiven Beschäftigungspolitik begleitet wird. (...)

In der verstärkten Weltmarktintegration der bundesdeutschen Wirtschaft liegt auch eine sozialpolitische Herausforderung: Statt in ein »social dumping« einzutreten, den die Bundesrepublik nicht bestehen kann, gilt es durch internationale Kooperation eine globale Sozialpolitik voranzutreiben, die eine materielle Existenzsicherung aller Menschen und die Angleichung von Lebenschancen in der einen Welt anstrebt. Aus ökologischen Gründen dürfen die industriegesellschaftlichen Wohlstandsmodelle nicht weltweit ausgedehnt werden, die deshalb auch in den Industriegesellschaften nicht länger zu rechtfertigen sind. Andererseits ist aber auch offenkundig, daß ohne eine globale Sozialpolitik die ökologische Umsteuerung marktförmigen Wirtschaftens sowie die Bewahrung der ökologischen Grundlagen menschlichen Lebens nicht gelingen wird.

Bezug der Broschüre "Solidarität am Standort Deutschland" (23 S., DM 3.- in Briefm.): Oswald von Nell Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik, Offenbacher Landstr. 224, 60599 Frankfurt, Tel/Fax 069/6061-230.

Grundeinkommen verhindert Demokratieabbau

"Unter der Last sozialer Probleme brechen die althergebrachten Sicherungssysteme zusammen" lautet das Fazit einer Podiumsdiskussion der HUMANISTISCHEN UNION Marburg mit ParteienvertreterInnen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und PDS zum Thema "Existenzminimum - ein soziales Grundrecht?"

Noch ist die Bundesregierung ihrer vom Verfassungsgericht aufgegebenen Verpflichtung nicht nachgekommen, das Existenzminimum und die Kosten für Kindererziehung steuerlich freizustellen (2 BvL 5, 8 und 14/91). Eine solche Regelung brächte vermutete Steuerausfälle von runden 42 Mrd. DM mit sich. Diese Gelder - so befürchteten mehrere Diskutanten - könnte sich die Bundesregierung auf dem Wege indirekter Steuern wieder zurückholen.

Die laufende Debatte um eine Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosenhilfe ist nach Ansicht der geladenen Parteienvertreter ein Versuch, das überlastete Sozialsicherungssystem zu entlasten. Während FDP-Vertreter und Kreistagsabgeordneter Karl Zissel für eine private Sozial- und Altersicherung plädierte, sprachen sich die übrigen Diskutanten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS für Einsparungen in anderen Haushaltsbereichen aus. Zudem muß der Staat nach Ansicht von Brigitte Lange, SPD-MdB und Prof. Georg Fülberth, Direktkandidat der PDS, die Versicherungskassen von Infrastruktur-Kosten für den Aufbau Ost, für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Umschulungen entlasten. Die Explosion der kommunalen Sozial-Etats geht nach Angaben von Dirk Hölzer, Stadtverordneter von Bündnis 90/Die Grünen, zudem nicht auf die "Hilfe zum Lebensunterhalt" zurück, sondern auf die "Hilfe in besonderen Lebenslagen". Deshalb forderte der Grüne Kommunalpolitiker ein Grundeinkommen von 1000 DM für jeden.

Dieser Position schließt sich der HU-Ortsverband Marburg an. Denn ohne Sicherung einer menschenwürdigen Existenzgrundlage für alle ist die Demokratie seiner Ansicht nach eine inhaltsleere Veranstaltung für wenige. Wer mit weniger als 1000 DM im Monat auskommen muß, der wird auch von vielen Informationsquellen - Lektüre, Veranstaltungsbesuchen, dem legendären Gespräche am Kneipentresen - abgeschnitten. Sparen am Sozialetat bedeutet deshalb gleichzeitig auch Abbau von Demokratie.

Der HU-Ortsverband Marburg sieht seine Aufgabe auch darin, sich als Lobby der Benachteiligten für die Sicherung sozialer Bürgerrechte einzusetzen. In diesem Zusammenhang beteiligt er sich auch an der bundesweiten Kampagne "Jäger 2000 stoppen - soziale Sicherheit schaffen!"

Franz-Josef Hanke

Berufsverbote-Diskussion berührt Grundfragen der Bürgerrechtsorganisation

Auf dem Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION wurde das Thema Berufsverbote in den neuen Bundesländern dankenswerterweise aufgegriffen. Problem scheint zu sein: daß ein Unrechtsregime irgendwie abgelöst werden muß, da es ja nicht einfach untergegangen ist, sondern die Menschen, die dort lebten, Täter und Opfer, sich unserem staatlichen System angeschlossen haben. Das unterscheidet diesen historischen Fall von allen anderen Ländern des Ostblocks, zeigt auch, daß es sich insofern nicht um eine Revolution handelt, sondern eher um eine Implosion.
Und nun will man in die bekannten Fehler der Entnazifizierung nicht verfallen - recht so. Aber heißt das nicht, daß man zunächst einmal sich Gedanken machen muß über "Täter" und "Opfer"? Ist "Täter", wer Kommunist war? Wer der SED angehörte? Wer anderen Massenorganisationen und staatlichen Einrichtungen angehörte (die Gesellschaft für Sport und Technik <GST>, Betriebskampfgruppen, Konfliktkommissionen etc.)? Wer das "Privileg" genoß, reisen zu dürfen etc.? Oder bedeutet "Täter" sein nicht, eine konkrete, benennbare Tat begangen zu haben? Was qualifiziert zum Täter? Was zum Opfer?
Dabei müssen wir wohl unterscheiden zwischen einer moralischen Täterschaft und einer strafrechtlich relevanten. Und bis zu einem gewissen Grad sogar noch zwischen Täterschaft nach BRD-Gesetzen und nach DDR-Gesetzen. (Wobei in Strafgesetzen nach dem famosen Einigungsvertrag die Gerichte noch immer nach DDR-Gesetzen zu urteilen haben.) Die moralische Täterschaft wird nur unzureichend geahndet werden können. Darüber wäre vieles zu sagen, was mehr zum Problemkreis der Aufarbeitung der Geschichte gehört, zum kollektiven Lernprozeß, der jeden von uns einschließen müßte. Es ginge da auch um die vielen Hoffnungen und Illusionen, die sich mit der Geschichte der Idee des Sozialismus und den Schritten zu einer Verwirklichung beschäftigen müssen - ein Generationenproblem.

Nun ist ja in den letzten Monaten eine erstaunliche Diskussion über den Widerstand gegen das Nazi-Reich aufgekommen. Bei dieser Debatte fällt der Versuch auf, den Widerstand von Kommunisten unter einen grundsätzlichen Vorbehalt zu stellen. Letztendlich sei - so meinen einige - ihr Widerstand gegen das NS-Regime moralisch verwerflich gewesen, weil er verbunden gewesen sei mit kommunistischen Zielsetzungen im Sinne Stalins. Als ob die "Rote Kapelle" oder namenlose kommunistische Arbeiter-Zellen dafür gekämpft hätten, stalinistischen Terror im deutschen Reich durchzusetzen. Andererseits wird man für die bürgerliche, militärische oder diplomatische Seite des Widerstandes festhalten müssen: Viele der Widerständler, vor allem um den "20. Juli", haben sich erst mühsam aus eigener Tätigkeit für Zielsetzungen des NS-Regimes herauswinden müssen, auch aus der NS-Ideologie, manche waren auch deutlich in antisemitische Vorstellungen verstrickt. Die Militärs waren zusätzlich durch einen preußischen Moral- und Ehrenkodex behindert, von dem sie sich erst lösen mußten. Die demokratische Alternative war ihnen nicht selbstverständlich. Wenn man sich die Verfassungen ansieht, die von diesen Kreisen für die Zeit nach der Naziherrschaft vorgesehen waren, wird man über manches geradezu erschrecken. Das ging bis zu einer Stände-Verfassung nach afghanischem Vorbild, die für den Generaloberst Beck ausgearbeitet wurde.
Die Frage von Mittäterschaft, Lernprozeß hin zum Widerstand (über welche Spirale von Motiven?), Opfer-werden ließe sich an diesem historischen Modell vielleicht *sine ira et studio* besser diskutieren, jedenfalls Problembewußtsein herstellen. "Täter" werden oft selbst zu "Opfern". Und den Prozeß der Bewußtseinsbildung sollte man auch nicht ausblenden. Billigen wir den Menschen nicht wenigstens ihre Geschichte zu? Ihre Veränderung? Ihre Arbeit mit Erfahrung? Ich nenne hier nur Stichworte: Mit welch heuchlerischer und pharisäerhafter Haltung solche Fragen heutzutage diskutiert werden, dafür geben die "Fälle" Christa Wolf und Marcel Reich-Ranicki beredte Auskunft. Ich jedenfalls möchte keiner Organisation angehören, die glaubt, solche Beispiele mit Schuldvorwürfen diskutieren zu müssen - und ich hoffe, daß dies in der HU nicht vorkommt.

Nun zu den "Berufsverboten in den neuen Bundesländern". Der Einigungsvertrag hat einen Schnitt gezogen, durch den alle Beschäftigungen im öffentlichen Dienst der DDR beendet waren, abgewickelt oder überführt. Über die Vor- und Nachteile dieses Vertrages läßt sich viel diskutieren, aber er ist ein Schnitt und als solcher politisch hinzunehmen. Freilich ließ dieser Vertrag vieles ungeklärt, unpraktikabel, unbefriedigend - nicht zuletzt die Eigentumsfragen machen dies deutlich. Die Arbeitsverhältnisse nicht weniger. Die Arbeitslosigkeit - die tatsächliche, nicht nur die für die Statistiken herausgerechnete - ist wohl um ein Mehrfaches höher als im Westen.
Und eine Tatsache wird man es wohl auch nennen müssen, daß im Osten ein Elitenwechsel stattgefunden hat. Ob Justiz, Verwaltung, Bildung und weitere Bereiche: - die Verantwortlichen sind ausgestauscht und meist durch Leute aus dem Westen ersetzt worden. Wenn diese Beschreibung zutrifft, dann ist sie keine Polemik. Und daß der Eindruck der Kolonialisierung entsteht, kommt nicht von ungefähr. Er kommt genauso zustande, wie der, daß Eigentum in einem ungeahnten Ausmaß in die Hände von Leuten, die im Westen leben, geflossen ist. Die Eigentumsverhältnisse im Osten und Westen werden sich für Jahrzehnte völlig different weiterentwickeln.

Elitentausch hat aber auch zur Folge, daß die neue Elite bewertet wird - und dieser für die Leute aus dem Westen schmerzliche Prozeß scheint gerade jetzt zu beginnen. Aber die alten kommunistischen Kader haben im demokratischen Staatsapparat nichts verloren, die können doch nicht einfach übernommen werden und an alter Stelle weitermachen, als sei nichts geschehen - höre ich. Und die alten Eigentümer, denen alles weggenommen wurde, bekommen nur wieder, was ihnen zusteht; daß die meisten von ihnen Westler sind,

nun ja - höre ich. Nun, zu Eigentumsfragen weiß ich auch keine Lösungsformel, Jurist bin ich ohnehin nicht. Was die alten Kader jedoch betrifft, müssen wir wohl etwas genauer sein. Und deshalb - Einspruch, Euer Ehren.

Schon der Begriff des Kaders ist unserer Gesellschaftsordnung fremd und ich wundere mich, wie er nun bei uns plötzlich benutzt wird. In unserer Gesellschaftsordnung, die wir demokratischen Rechtsstaat nennen, gibt es ein paar Prinzipien, die konstitutionell sind, Bürgerrechte, die unveräußerlich sein sollten. Und ich denke, wir dürfen sie auch in diesem ungewöhnlichen Fall, daß sich ein Staat, wenn auch ein untergehender, uns freiwillig angeschlossen hat, nicht aufgeben. Wir werden dabei wohl moralische Urteile von justitiablen trennen müssen. Die freie Marktwirtschaft in ihrer Hemdsärmeligkeit benimmt sich auch nicht moralisch, ohne daß immer gleich Justitiables im Gange ist. Moralische Fragen gehören in der Öffentlichkeit diskutiert, an ihnen schult sich die öffentliche Meinung und trägt damit (hoffentlich) zu einer moralischen Erziehung bei. Daß Moral im Augenblick nicht hoch im Kurs steht, wer wollte das bestreiten. Auch bei den Bürgerrechten muß Penibilität herrschen. Wozu anders sind Bürgerrechtsorganisationen da, als darüber zu wachen. Jede strafrelevante Tat muß vor einem ordentlichen Gericht bewiesen und gegebenenfalls sanktioniert werden. Nicht anders. Und jeder muß dabei seinen Verteidiger haben. Solche Rechte gelten für den schlimmsten und menschenfeindlichsten Täter. Und solange nicht Recht gesprochen ist, gilt im juristischen Sinne die Unschuldsvermutung.

Wie aber kommt es, daß im Falle der Kader der ehemaligen DDR eine "Regelvermutung" aufgestellt werden konnte, wonach bis zum Beweis des Gegenteils vermutet werden kann, daß dieser Personenkreis, der vielleicht ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung der ehemaligen DDR ausmacht (wenn man die Kaderbestimmung genau nimmt) für den gesamten öffentlichen Dienst unseres Staates ungeeignet oder unzumutbar sei? Wie soll eigentlich einer der Betroffenen das Gegenteil beweisen? Wo in unserem Rechtsstaat gilt die Beweislastumkehr? Der Einigungsvertrag, der mit der Bonner Regierung getroffen wurde, sah eine solche "Regelvermutung" nur für einen kleinen, genau spezifizierten Personenkreis vor und war insoweit durchaus mit dem Grundgesetz vereinbar: hier waren neben denen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder die Menschenrechte verstoßen haben nur die für das Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit Tätigen genannt. Ist solche "Regelvermutung" etwas anderes als eine Diskriminierung, wie sie das Grundgesetz ausdrücklich verbietet? Ich spreche hierbei nicht von jenen, die sich im strafrechtlichen Sinne zu verantworten haben - diese Fälle sind wohl unstrittig. Sie haben sich einer gesellschaftlichen Sanktion zu unterwerfen, für die die Gerichte da sind. Die Verfahrensregeln dieser Justiz gehören zum Kernbestand des Rechtsstaates.

Offenbar sollte mit dieser "Regelvermutung" ein Personenkreis vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen werden, ohne in jedem Falle strafrechtlich Relevantes überprüfen zu müssen. Man hofft so, um eine weitere Überprüfung der einzelnen Fälle herumzukommen. Denn wenn man strafrechtlich verfolgen wollte, müßte man ja nach DDR-Recht urteilen - so widersprüchlich ist nun mal die entstandene Situation. Politisch sicher höchst unbefriedigend und schwer erklärbar. Und man würde bei solchen Prozessen feststellen, daß vieles, sehr vieles moralisch verwerflich, aber juristisch nicht in den Griff zu kriegen ist. An den Peinlichkeiten des Honnecker-Prozesses hat man es vorgeführt bekommen. Also lieber eine "Regelvermutung", als auch noch jedem einzelnen Fall nachgehen müssen? Es mag durchaus politische Erwägungen geben, ein solches Verfahren als pragmatisch vertretbar, für viele sogar friedensstiftend zu erklären, es mag sogar für die Mehrzahl der Bevölkerung ein erträglicher Kompromiß sein - für engagierte Bürgerrechtler ist es unerträglich, weil es Prinzipien mit unheilbarer Wunde verletzt, Prinzipien, die so konstitutionell sind, daß sie nach allen denkbaren Richtungen verteidigt werden müssen. Diese Errungenschaften des bürgerlichen Rechtsstaates sind keine Verhandlungsmasse, sie sind nicht plebiszitfähig, sie sind unantastbar.

Mag sein, daß mit juristischer und sonstiger Spitzfindigkeit mancher zum Täter gewordene Kader sich durchmogeln will und es dem einen oder anderen sogar gelingt. Jedoch: Es wäre schlimmer, wenn der Rechtsstaat versagt, als daß ein Schuldiger nicht erkannt wird. Um diese Festigkeit geht es.

Warum eigentlich haben wir damals als Bürgerrechtler so vehement gegen diese Berufsverbotspraxis gefochten? Wir sollten uns das nochmal ins Gedächtnis zurückrufen und auch unsere Argumentationen von damals noch einmal nachlesen. (Ich werde hier nichts rekapitulieren, möchte nur auf eines hinweisen.) Es ging nie darum, daß ein Kommunist auch Regierungsdirektor im BND oder im Außenministerium werden sollte. Diese Nicht-Eignung haben wir damals immer hingenommen. Aber daß ein Kommunist nicht Briefträger werden durfte oder Lokführer, nur weil seine besondere Treue zum Staat bezweifelt wurde, war unannehmbar. Und in allen *konkreten* Fällen haben wir bestritten, daß der Bewerber im Sinne des Grundgesetzes "ungeeignet" sein sollte. Ich denke, wir waren damals im Recht und haben mit unserer Argumentation der Demokratie einen größeren Dienst erwiesen, als der mögliche Schaden des Briefträgers sein konnte. Wer dem heute widersprechen will, soll es öffentlich und deutlich sagen.

Und heute wird einem Hochschullehrer, der einen Lehrstuhl für marxistische Philosophie innehatte, die "Eignung" abgesprochen, als Heizer im öffentlichen Dienst tätig zu werden: Würde man die jetzt gültigen Grundsätze ernsthaft anwenden, käme dies dabei heraus.

Und noch ein letzter Punkt, der auch ein HU-Thema betrifft. Wir haben uns immer für Resozialisierung eingesetzt, das heißt, eine möglichst vollständige Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Wie eigentlich sollte man sich sinngemäß eine Resozialisierung in das demokratische Gemeinwesen vorstellen? Was muß dieser Resozialisierung vorausgehen, wenn sie gelingen will? Wann ist ein in Schuld verstrickter Kader der DDR wieder vollständig - mit allen Rechten und also auch mit dem der Zugangsmöglichkeit in

den öffentlichen Dienst - in unserem Rechtsstaat resozialisiert? Was muß er für einen Prozeß durchlaufen, wenn er mit dem Strafrecht nicht in Berührung kommt? Hat sich das einmal jemand ausgedacht?
Wir wissen ja, daß bei der Entnazifizierung alle Fehler gemacht wurden, die nur möglich waren. Die Justiz hat ihre eigene Verstrickung nicht in einem einzigen Prozeß bis zur Rechtskraft strafrechtlich verfolgt, bei Massenmördern hat man Befehlsnotstand angenommen, lächerliche Urteile gesprochen, Schreibtischtäter saßen schnell wieder am Schreibtisch. Ich brauche die Unsäglichkeiten nicht zu benennen. Das Unrechtsregime der DDR war von ganz anderer Art. Auch dort sind schlimme Dinge geschehen, aber weder im Ausmaß, noch im Charakter nur irgendwo vergleichbar dem Naziregime. Der schlimmste Fehler bei der Entnazifizierung aber war, einen Verdrängungsprozeß ermöglicht zu haben, der Schuldfragen schließlich überhaupt nicht mehr befragbar machte.
Wir sollten eine Form des öffentlichen Diskurses finden, über alles sprechen zu können, auch über ungern Ausgesprochenes. Wir brauchen diese Diskussion, sind aber dabei, sie abzuwürgen.

Der HUMANISTISCHE UNION hätte es - wenn sie sich mit den besonderen Problemen des Anschlusses der neuen Bundesländer beschäftigen wollte, wenn sie selbst vielleicht in den neuen Bundesländern als Bürgerrechtsorganisation, die bisher ausschließlich im Westen gearbeitet hat, Fuß fassen wollte (wozu aller Grund besteht) - wohl angestanden, sich gerade mit der Problematik der Bürgerrechte bei der Vereinigung und ihren Folgen zu beschäftigen. Sie hätte durch die ihr sonst doch zur Verfügung stehenden Köpfe ein Gutachten erstellen können zu der Frage, wie unter bürgerrechtlichen Gesichtspunkten (durchaus im juristischen Sinne) die Vereinigungsverträge und die daraus folgenden rechtlichen Regelungen hätten aussehen müssen.
Und sie hätte daneben ein Memorandum erstellen müssen zu der Frage, wie die vielen moralischen Verletzungen, die justitiabel nicht zu heilen sind, öffentlich zu behandeln sind. Die Fragen, die sich um die Gauck-Behörde drehen, sind davon gewiß nur ein kleiner Teil. Dieses Gutachten und dieses Memorandum hätten nicht die Aufgabe gehabt, detaillierte Vorschläge zu machen (etwa gesetzliche Formulierungsvorschläge, Detailregelungen zum Umgang mit Stasi-Akten etc.), sondern Grundprinzipien zu begründen und Grundsätze zu formulieren, die geeignet gewesen wären, die öffentliche Diskussion zu lenken. Ihr Motto müßte sein, sich jedes politischen Opportunismus zu enthalten. An solchen Maßstäben fehlt es bis heute.

Volkmar Braunbehrens, Freiburg/Br.

***

Klagelied eines entlassenen Professors

Ich bin Professor gewesen: / Nun bin ich abgesetzt.
Einst konnt ich Collegia lesen, / Was aber kann ich jetzt?

Jetzt kann ich dichten und denken / Bei voller Lehrfreiheit,
Und keiner soll mich beschränken / Von nun an bis in Ewigkeit.

Mich kümmert kein Staatsminister / Und keine Majestät,
Kein Bursch und kein Philister, / Noch Universität.

Es ist noch nichts verloren: / Professor oder nicht -
Der findet noch Augen und Ohren, / Wer Wahrheit schreibt oder spricht.

Der findet noch treue Genossen, / Wer für das Rechte ficht,
Für Freiheit unverdrossen / Stets eine Lanze bricht.

Der findet noch eine Jugend, / Beseelt von Tugend und Mut,
Wer selbst beseelt von Tugend / Und Mut das Gute tut.

Ich muß das Glas erheben / Und trink auf mein eigenes Heil:
O würde solch freies Leben / Dem Vaterlande zuteil!

Der Professor ist begraben, / Ein freier Mann erstand -
Was will ich weiter noch haben? / Hoch lebe das Vaterland!

Hoffmann von Fallersleben

Hoffmann von Fallersleben (1798 - 1874) wurde 1842 wegen seiner freiheitlich-patriotischen "Unpolitischen Lieder" als Professor in Breslau entlassen und des Landes verwiesen. Dieses "Lied eines abgewickelten Professors" erhielten wir von einem solchen aus Jena unter dem Motto "1842 - 1992, 150 Jahre: Wir stehen zur deutschen Tradition und sind stolz auf sie".

Liegt der Vergleich 1842 - 1992 nicht etwas schief? Damals wie heute entledigte sich der Staat autoritär gewisser Unbequemlichkeiten und es war und ist wichtig, dagegen vorzugehen. Aber die ostdeutsche Professorenschaft in der Widerständlertradition von Hoffmann von Fallersleben ???

Ursula Tjaden

Kosten der Arbeit - (k)ein HU-Thema?

Die in der "Standort Deutschland"-Debatte regelmäßig vorgebrachte (Arbeitgeber-)Klage über die zu hohen Kosten der Arbeit ist so bekannt wie einseitig. Demgegenüber hat Ulrich Vultejus in seinem Artikel "Ökonomische Gewerkschaftspolitik" (MITTEILUNGEN 147, S. 82) zu Recht das Augenmerk auf den für jeden arbeitenden Menschen kaufkraftrelevanten Nettolohn gerichtet, bei dessen internationalen Vergleichswerten die BRD "längst nicht mehr so günstig" liege.

Woran in beiden Argumentationen festgehalten wird, ist die Optik, daß der eine ("teurere") Arbeitnehmer zum 'Schädling' des anderen ("billigeren") Arbeitnehmers erklärt wird, da *er* es eben sei, der mehr oder weniger Kosten verursache. Der Hinweis auf die Weltmarktsituation und den von dort und von der EU kommenden Druck auf den Preis der Arbeit mag auf den ersten Blick einleuchtend sein. Wenn dieses "Argument" jedoch dafür benützt wird, die sozialen Sicherheiten Schritt für Schritt abzubauen, hat dies weitreichende Konsequenzen: Nicht nur die Existenz vieler Arbeitnehmer wäre bedroht, die in unserer "geteilten Gesellschaft" - geteilt in Wohlhabende und Arme - zu "Sozialinvaliden"

gemacht werden. Für den Bestand der Demokratie selbst wäre es letztlich existenzgefährdend, immer mehr Menschen aus dem sozialen Kommunikations- und Verantwortungsgeflecht auszugrenzen. Die zugegebenermaßen wachsende Weltmarktverflechtung der bundesdeutschen Wirtschaft muß endlich als *sozialpolitische Herausforderung und Aufgabe* ersten Ranges erkannt und im Hinblick auf unsere Demokratie formuliert werden. Dies tut z.B. die Erklärung von SozialwissenschaftlerInnen "Solidarität am Standort Deutschland" (vom Mai 1994), in der es heißt: "Statt in ein 'social dumping' einzutreten, das die Bundesrepublik nicht bestehen kann, gilt es, durch internationale Kooperation eine globale Sozialpolitik voranzutreiben, die eine materielle Existenzsicherung aller Menschen und die Angleichung von Lebenschancen in der einen Welt anstrebt" (aus: Nr. 6 der Erklärung "Solidarität am Standort Deutschland").
Die weitere entsolidarisierende und sozialdestruktive Entwicklung ist existenzgefährdend für den "Demokratie-Standort Deutschland". Dies wäre *allerdings* ein Kernthema der HUMANISTISCHEN UNION. **Bernd Michl, München**

Zur Diskussion gestellt: "Im Namen des Volkes"

Der § 311 (1) der Zivil-Prozeßordnung müßte eine andere Fassung erhalten! Absatz (1) sollte lauten: **Das Urteil ergeht im Namen der Bundesrepublik Deutschland**, denn mit den Worten "Im Namen des Volkes" Recht zu sprechen, halte ich für eine Verletzung der Menschenwürde.
Dieser Vorspruch des Richterurteils ist ein vom Staat gesetzter Teil des Hoheitsaktes. In einem Polizeistaat bedeutet der Ausdruck "Im Namen des Volkes" für den Verurteilten, wie für den kritischen Bürger, daß das Urteil des Richters auf Selbsttäuschung oder Zynismus beruht. Der Richter ist hier der Vertreter einer als negativ empfundenen Staatsmacht. Besonders deutlich wird dies bei sogenannten "politischen Urteilen". - Auch in unserem Rechtsstaat werden einige Richter gegenüber dem, der verurteilt werden muß, nicht ganz ohne Mitleid oder Rachegedanken sein und von dem Betroffenen auch so verstanden werden. Die Strafmaße im Strafgesetzbuch sind eine Sicherung gegen allzu subjektive richterliche Entscheidungen.
Sachlich richtiger wäre als Vorspruch des richterlichen Urteils der Satz "Im Namen des Rechts", "Im Namen des Staates" oder "Im Namen der Bundesrepublik Deutschland". Ein weiser Richter wird darauf achten, daß seine Urteile von den Betroffenen und von der Rechtsgemeinschaft verstanden und gutgeheißen werden. Aber weder sind alle Richter so weise, noch hat die Rechtsgemeinschaft eine durchgehend gleiche Meinung über das Recht und über die dem Recht zugrundeliegende Gesellschaftsethik. Deshalb werden viele Menschen den Eindruck haben, daß in den Worten "Im Namen des Volkes" Gedankenlosigkeit und hoheitliches Denken, wenn nicht Selbsttäuschung des Richters, Schadenfreude oder Zynismus zum Ausdruck kommen. Dies wertet das ganze Urteil ab.
Der Vorspruch "Im Namen der Bundesrepublik Deutschland", das heißt "Im Namen des derzeit hier geltenden Rechts", sollte den Spruch "Im Namen des Volkes" ersetzen!
Konrad Schmidt, Oldenburg

Neumitglied nimmt Stellung

(zur Kritik von R. Kuhr in MITTEILUNGEN 147, S. 90)

Lieber Herr Kuhr! Ich halte Ihre Kritik an der HUMANISTISCHEN UNION für "eine unredliche Sache". Einen Menschen aufgrund seiner Lebensweise zu bewerten unter dem Aspekt "das sei wohl allgemein unter Intellektuellen so verbreitet", lehne ich für mich ab (Bürokauffrau, Hauptschulabschluß).
Ich trat der HUMANISTISCHEN UNION vor einigen Monaten bei, um auf meine Weise eine Einrichtung zu unterstützen, die sich permanent um Aufklärung des Bürgers bemüht, ihn auf seine Rechte hinweist und ihn ideell unterstützt, diese Rechte wahrzunehmen, für sie einzutreten. Bevor ich einer Gemeinschaft beitrete, informiere ich mich über ihre Ziele, um dann zu entscheiden, ob ich diese mittragen, mich mit ihnen identifizieren kann.
Jede humanistische Einrichtung lebt von der Mitarbeit ihrer Mitglieder, jede dieser Einrichtungen versteht sich als "geschlossene" Einrichtung. Dennoch verfolgen alle, wenn auch auf unterschiedliche Weise, das Ziel, diese Gesellschaft humaner zu gestalten. Wer oder was hält mich davon ab, verschiedenen humanistischen Einrichtungen als Mitglied beizutreten?! **Roswitha Henne, Hannover**

Gedenken: Helmut Ostermeyer

(MITTEILUNGEN 147, S. 85)

Eine Erinnerung an Helmut Ostermeyer bleibt unvollständig ohne Erwähnung seines 1982 erschienenen Taschenbuches **"Zärtlichkeit"** (Rowohlt TB 8259, DM 10,80). Dieses Buch, das - vor allem - jungen Menschen empfohlen werden kann, verdeutlicht auf eine sensible und zugleich spannende Art, daß Zärtlichkeit eine der wichtigsten Grundlagen unseres Menschseins ist, eine Voraussetzung für Selbstbewußtsein, Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit in Partnerschaft und Familie. - Weiter gedacht ist sie eines der Fundamente von Freiheit und Demokratie.
Es ist ein erschreckender Befund in unserer Gesellschaft, daß auch und gerade Menschen in einer festen Partnerschaft ihr Bedürfnis nach Zärtlichkeit nicht mehr gemeinsam mit ihren PartnerInnen stillen können, sondern professionelle Dienste in Anspruch nehmen müssen.
Aber vielleicht ist dies auch ein ermutigender erster Schritt auf dem Weg zum Neuerlernen einer durch Karriere- und Profitstreben verschütteten Fähigkeit, die jedem Menschen in die Wiege gelegt wurde. **Helmut Knett, Regensburg**

Diskussionsredaktion: Dr. Ursula Tjaden, Arneckestr. 16, 44139 Dortmund, Tel./Fax 0231/12 65 40

Eine engagierte Autorin - und wie ihr Verlag sie zurechtstutzt

Nein: Ich bin nicht der Johannes, dem dieses Buch:

Ursula Neumann: Ohne Jeans und Pille - als 'man' noch heiraten mußte. Kreuz Verlag, Stuttgart 1994, ISBN 3-7831-1329-6, 180 Seiten, DM 26,80

gewidmet ist; trotzdem (oder gerade deshalb) nehme ich mir das "Recht", es zu besprechen, auch wenn es sich - auf den ersten Blick (und für den Verlag sowieso) - an Frauen wendet und wenn darin "die Männer" oft gar nicht gut wegkommen.

Zunächst: Dieses Buch ist ein Schatz, eine Fundgrube bestens ausgesuchter und zusammengetragener treffendster Zitate aus den Anfängen unserer Republik. Die meisten liegen offen zutage (jedes Kapitel beginnt mit einem solchen), zu manchen muß man/frau sich etwas mühsamer (wie es sich für Schätze ziemt) durchgraben; und dann wünschten sich die ArchälogInnen und LeserInnen von allen Fundorten Angaben über den Fundort. Doch solches verhinderte in diesem Falle offensichtlich der Verlag und zwang die Autorin, ihr Buch umzuschreiben.

Sehr geehrter Herr Verlag! Ich hätte viel lieber das ursprüngliche Buch gelesen !!! Ist es wirklich in Ihrem Sinn, Quellenangaben einfach wegzulassen? Legen Sie so wenig Wert auf Seriosität? Ach so, Sie sind der irrigen Ansicht, das Buch wende sich, wie Ihre Pressabteilung mitteilt - an "die Frau in den besten Jahren", und Sie sind weiterhin der irrigen Ansicht, diese hätte es gern etwas schlicht und weniger wissenschaftlich. Werter Herr Verlag! Ich wünsche Ihnen mehr Mut und mehr Vertrauen in die mündige LeserInnenschaft!

In Ursula Neumanns Buch ist viel von Sexualität und viel von Geld die Rede und wie beide benutzt wurden, die Frauen zu unterdrücken: wurde und wird. "Der Fortschritt ist eine Schnecke", schreibt Frau Neumann und zeigt auf, wie mühselig der Weg ist und war. Vor allem hinterfragt sie die theologischen, wissenschaftlichen und politischen "Begründungen" nach dem Warum, nach dem "Wem ist es nütze?" ("Wem" ... ist allemal männlich). "Rückblicke sind Zeitverschwendung, wenn sie nicht für die Gegenwart lehrreich sind". Diese Rückblicke sind lehrreich, sie zeigen, daß es heute in vielem nicht viel anders ist, in manchem wieder so ist. Vieles von damals hört man/frau heute wieder, wenn auch nicht so direkt und ungeschminkt. Aber die Schminke macht die Sache nicht besser, nur undurchschaubarer und damit gefährlicher!

1954 schrieb Prof. Günter Dürig: "Infolge der unstreitigen Präponderanz der Freiheit über die Gleichheit ... muß auch die Freiheit der Frau gewährleistet bleiben, sie benachteiligende Ungleichheiten hinnehmen zu dürfen."

Wegen diesem und all der anderen Zitate und den Neumannschen Schlußfolgerungen aus dem Zitierten empfehle ich - trotz dieses Titels, trotz dieser Aufmachung - das Buch, gerade auch Männern in den besten Jahren.

Johannes Glötzner

Die Zukunft sichern

HU-Mitglied Ike Rosenberg hat ein Konzept gegen Krisen und Probleme vorgelegt. Ihr Buch:

Ike Rosenberg, Die Zukunft sichern. Ein Konzept gegen Krisen und Probleme. LIT Verlag, Münster/Hamburg, ISBN 3-8258-2296-6, 340 Seiten, DM 39,80

ist leider so kurzfristig eingetroffen, daß eine Besprechung unsererseits nicht mehr möglich war. Trotzdem wollen wir Ihnen dieses wichtige Buch noch vorstellen lassen durch Francois Bondy und Renate Schmidt:

Ike Rosenberg wagt in diesem Buch, die Verwirklichung einer Utopie vorzuschlagen, die durch verschiedene Forschungsergebnisse über die Natur des Menschen gedeckt wird, also verwirklichbar ist. Ohne jedoch wissenschaftshörig zu sein, stellt sie die Zusammenhänge unserer Probleme her, die meist durch Unkenntnis der Bedürfnisse des Menschen hervorgerufen werden.

Sie beginnt mit der Entfaltung der Persönlichkeit bereits in Elternhaus und Schule, um das Kind zu stabilisieren und von seiner Selbstverwirklichung nicht abzuweichen.

Wenn wir dem entsprechen, daß "unser Gehirn genauso hungrig ist wie unser Magen", wie sie sagt und Denk- und Erlebnismöglichkeiten braucht, kann es schließlich gelingen, der Vernunft zum Durchbruch zu verhelfen, um "auf der westlichen wie östlichen Seite unserer Erdkugel Steine aus dem Weg in die Zukunft zu räumen".

Dieses Buch könnte dem Wenigleser das Lesen von ein paar hundert Büchern ersparen, ihn aber auch dazu anregen, sich in sie zu vertiefen. **Francois Bondy**

Ike Rosenbergs Buch ist ein wichtiges, notwendiges und gleichzeitig ungewöhnliches Buch, das Buch einer Querdenkerin, die zum Querdenken einlädt. Dies ist gerade für Politiker notwendig, sicher immer wieder auf neue Ideen einzulassen. Deshalb ist dieses Buch zu empfehlen als Anregung zur Reform, aber auch als Anreiz zum Widerspruch, also für einen lebendigen Diskurs. **Renate Schmidt**

Für HU-Mitglieder können wir das Buch zu einem Sonderpreis von DM 25,-- (zuzgl. Porto) anbieten. Bestellen Sie schnell!

Käufliche Wissenschaft

Beispiel: AKW Krümmel geht wieder ans Netz

Die soeben veröffentlichte Studie aus dem Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS) ergab auch für Erwachsene, die in der Nähe des Atomkraftwerkes Krümmel an der Elbe, 20 km nordöstlich von Hamburg-Mitte entfernt, leben, ein erhöhtes Krebsrisiko. Von 1989 bis 1992 sind dort insgesamt 11 Fälle von bösartigen Erkrankungen des Blutes aufgetreten, darunter fünf akute Leukämien bei Kindern; nach statistischer Erwartung dürfte alle 20 Jahre nur ein Fall von Leukämie auftreten!

Trotzdem, so befand die von der schleswig-holsteinischen

Landesregierung eingesetzte Fachkommission zur Aufklärung des Leukämie-Clusters beim Atomkraftwerk Krümmel, sei ein ursächlicher Zusammenhang der Erkrankungen mit den Angaben von Radioaktivität aus dem Atomkraftwerk nicht gegeben. Daraufhin gab der Kieler Energieminister Claus Möller (SPD) im Oktober seine Zustimmung zum Wiederanfahren des Atomkraftwerkes, das seit mehr als einem Jahr abgeschaltet gewesen war.
Was diese Notiz verschweigt und was auch bei einer Pressekonferenz des Ministers nicht zur Sprache kam, ist, daß die erwähnte Fachkommission keineswegs einer Meinung war. Gegenargumente wurden unterschlagen, die besagen, daß an der Entstehung der Leukämie beim AKW Krümmel die radioaktiven Immissionen wesentlich beteiligt sind, die Möglichkeit von Zufällen unwahrscheinlich ist!
Diese Meinung vertritt auch HU-Mitglied Prof. Dr. Roland Scholz von der Universität München, Mitglied der Fachkommission der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Buch:

*** Bultmann/Schmithals (Hrsg.), Käufliche Wissenschaft. Experten im Dienst von Industrie und Politik. Droemersche Verlagsanstalt, München 1994, ISBN 3-426-77115-2, 415 Seiten, DM 16,90**

Der Beitrag darin von Roland Scholz "...weil nicht sein kann, was nicht sein darf", ist eines von einer ganzen Reihe skandalöser Beispiele aus jüngster Zeit, die zeigen, wie Gefahren von Atomenergie, Dioxinen, Aids-infizierten Blutkonserven, Holzschutzmitteln, Insektiziden oder Gentechnik absichtsvoll und systematisch verharmlost werden. Wie die Gefahr beim AKW Krümmel auch!
In einem Interview mit dem Informationsdienst "Strahlentelex" legt Prof. Scholz 12 Indizien vor, die das Atomkraftwerk eindeutig als Verursacher benennen, z.B. Witterungsbedingungen und Windrichtung in der Elbmarsch, Stronzium-90 im Gras, Tritium in Bäumen, Cäsium-137 im Trinkwasser, diffuse Freisetzungsquellen auf dem Dach des Maschinenhauses u.s.w. Im ganzen eine lükkenlose Indizienkette..
Aufgrund des Indizienbeweises müßte die Kieler Landesregierung das AKW Krümmel abschalten lassen. Sie handelt also wissentlich gegen den vorliegenden wissenschaftlichen Sachstand und gegen die Menschen, die dort wohnen; sie will weder Wählergunst verlieren noch sich mit der Atomindustrie anlegen. Sonst müßte sie der Bevölkerung unmißverständlich erklären, daß sie aus volkswirtschaftlichen Erwägungen Opfer für das Gemeinwohl zu bringen habe, oder sie müßte Fehlentscheidungen der Vorgänger-Regierung eingestehen und das AKW Krümmel endgültig stillegen.

Das Interview aus "Strahlentelex" (Nr. 188/189, Nov. 1994) bekommen Sie kostenlos auf Wunsch von der HU-Geschäftsstelle München.

Weitere Bücher, die wir Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen (wir zitieren aus Verlagstexten):

*** Heribert Prantl, Deutschland - leicht entflammbar. Hanser Verlag, München/Wien 1994, ISBN 3-446-17691-8, 296 Seiten, DM 29,80**

Es ist gefährlich geworden in Deutschland: Hitlers Schatten verblaßt. Ausländerwohnungen brennen. Die Staatsgewalt entzieht sich der demokratischen Kontrolle. Grundrechte verlieren ihre Kraft. Die großen Parteien betrachten es als ihre größte Leistung, wenn es ihnen mit Zweidrittelmehrheit gelingt, diese Entkräftung zu besiegeln. Geleitet von simplen Parolen, kaltem Kalkül, Heuchelei und reaktionären Orientierungsmustern, ist deutsche Politik heute drauf und dran, die sozialen und Liberalen Traditionen und Wertvorstellungen der alten Bundesrepublik über Bord zu werfen.

***

*** Walter Jens / Gunnar Matthiessen (Hsg.), Plädoyers für die Humanität. Zum Gedenken an Eugen Kogon. Kindler Verl., München 1988, ISBN 3-463-40100-2, 238 S., DM 24,80**

Die Menschheit ist in ihrer Existenz globalen Bedrohungen ausgesetzt. In dieser Situation hat Eugen Kogon, der 1987 starb, sein Engagement für eine Welt des Friedens so definiert: "Die formierende Kraft, auf die es ankommt, ist die Humanität, zu der sich die Menschheit zusammenfinden muß." Das vorliegende Buch vereint die Beiträge von 43 namhaften Repräsentanten des geistigen und politischen Lebens Deutschlands, die sehr persönliche Gedanken zum großen Themenkomplex "Humanität als Generalnorm für die Zukunft" formuliert haben.

***

*** Philip Mechanicus, Im Depot. Tagebuch aus Westerbork. Edition Tiamat, ISBN 3-923118-83-X, DM 45.-**

Die Geschichte der nationalsozialistischen Massenvernichtung ist vornehmlich als Geschichte ihrer Organisierung, ihrer Methoden und Techniken bekannt. Kaum wahrgenommen wurden hingegen die verschiedenen Vorstufen der Vernichtung. Die Orte, an welchen die totalitäre Verwandlung von Subjekten in terrorisierte Objekte sich vollzog, waren Lager wie z.B. Westerbork, in denen Menschen im Schnellverfahren für ihre Vernichtung konditioniert wurden. Medium dieser Konditionierung war die sogen. Selbstverwaltung der Lagerinsassen. Normalität und Ausnahmezustand fielen an diesem Ort zusammen. Die Opfer sollten schon vor ihrer Ermordung tot sein, und deshalb durfte es an diesem perfekt ausgestatteten Labor ganz besonders lebendig zugehen... "Im Depot" ist ein einzigartiges Dokument der Zeitgeschichte. Die von Mechanicus festgehaltenen Beobachtungen des Lebens in Westerbork zwischen 1933 und 1944 gehören neben den Tagebüchern der Anne Frank und Etty Hillesum in Holland zum kollektiven Gedächtnis.

*** Heidi Behrens-Cobet / Anka Schaefer, Geteilte Erfahrungen. Ein deutsch-deutsches Dialogprojekt zur Geschichte nach 1945. Agenda Verlag, Münster 1994, ISBN 3-929 440-43 1, 176 Seiten, DM 29,80**

Zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen noch immer tiefe kulturelle Kluften, die in einer jahrzehntelang geteilten Geschichte wurzeln. Mit-Teilung zu ermöglichen, um die Teilung zu überwinden, war das Anliegen eines Projektes, das dieses Buch dokumentiert. Über ein Jahr lang wurden Seminare angeboten, die ein Kennenlernen und eine Annäherung im Gespräch zum Ziel hatten. Frauen und Männer aus Ost- und Westdeutschland erzählten sich wechslseitig über Politik, Geschichte und privates Leben seit Gründung der beiden deutschen Staaten und stritten um politisch-historische Bewertungen. In dem anschaulich und spannend erzählten Buch wird deutlich, wie sehr Lebensgeschichte und "große" Geschichte, individuelle und kollektive Erfahrungen miteinander verwoben sind.

***

*** R. Eckert / I.-S. Kowalczuk / I. Stark (Hg.), Hure oder Muse? Klio in der DDR. Dokumente und Materialien des Unabhängigen Historiker-Verbandes. Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung und Publizistik mbH, Berlin 1994, ISBN 3-929666-13-8, 448 Seiten, DM 44.-**

Der Unabhängige Historiker-Verband wurde Anfang 1990 von jüngeren Hisorikern gegründet, die sich in den Diskussionen um die DDR-Geschichte und die DDR-Geschichtswissenschaft kritisch engagierten. Der vorliegende Band dokumentiert einen Ausschnitt aus der seit 1990 geführten historisch-politischen Diskussion um die DDR. Er wendet sich an Historiker, Lehrer, Journalisten und an alle historisch Interessierten.

***

*** Matthias Mettner, Die katholische Mafia. Kirchliche Geheimbünde greifen nach der Macht. Hoffmann und Campe, Hamburg 1993, ISBN 3-455-08524-5, 233 Seiten, DM 39.-**

Unter der Maske einer selten gewordenen Kirchlichkeit und mit vermeintlicher Treue zu Hierarchie und Tradition streuen Geheimbünde wie das "Opus Dei" gezielt Falschinformationen über ihre Absichten und ihr Wirken. Wie eine Krake wächst das "Octopus Dei" in der Kirche und steht kurz vor dem Griff nach absoluter Macht. Seriös recherchiert und brillant erzählt, wird in diesem aufsehenerregenden Buch der Verdunkelungsgefahr in der katholischen Kirche gegengesteuert.

***

*** Kriemhild Klie-Riedel, auslaufende modelle. Provozierende Verse einer kritischen Frau. IBDK-Verlag, Berlin 1992, ISBN 3-922601-16-2, 118 Seiten, DM 18,80**

Ohne Rücksicht auf Tabus legt Kriemhild Klie-Riedel den Finger in die Wunden unserer Zeit. Sie schleudert provozierende Verse gegen jene Kräfte in unserer Gesellschaft, für die es Zeit ist, daß sie aus der Mode kommen: Kirchenmacht und Militär, Neonazis und esoterische Verstandesvernebeler. Ihre kleinen Plydoyers für Humanität, Toleranz und Selbstbestimmung fordern die Leserinnen und Leser auf, sich für eine Welt ohne Gewalt und Diskriminierung zu engagieren. Der Karikaturist Rolf Heinrich hat einige Gedichte illustriert.

***

*** Annette Böhm / Ekkehard von Braunmühl, Gleichberechtigung im Kinderzimmer. Der vergessene Schritt zum Frieden. Patmos, Düsseldorf 1994, ISBN 3-491-50012-5, 208 Seiten, DM 29,80**

Wieviel Energie stecken Eltern in den Machtkampf gegen ihre Kinder? Gebote und Verbote, Erziehung und Kontrolle kosten Nerven, Kraft und Zeit - und nicht zuletzt den Frieden. - Aber das muß nicht so sein!

Buchdienst der HUMANISTISCHEN UNION:

Jede Buchbestellung erhalten Sie portofrei ab einem Bestellwert von DM 50.-! Es lohnt sich also eine größere Bestellungen bei unserem Buchdienst nach dem Motto:

BÜCHERKAUF

UNTERSTÜTZT

BÜRGERRECHTSARBEIT

Bitte übersehen Sie nicht: Bestellungen immer mit genauer Titel- und Autorenangabe versehen!

Bestelladresse:
HUMANISTISCHE UNION, Buchdienst,
Bräuhausstr. 2, 80331 München,
Tel. 089/22 64 41 (Fax 22 64 42)

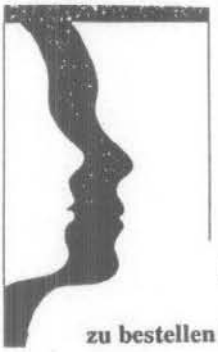

TERRE DES FEMMES e.V.
Menschenrechte für Frauen
Neuerscheinung: Frauen auf der Flucht,
70 Seiten, DM 10.- (zuzgl. Porto),
zu bestellen bei TdF, Postfach 2531, 72015 Tübingen.

Bayern

* Der Landesverband Bayern hat gegen das kirchliche Einstellungsverbot einer muslimischen Türkin protestiert, die der Kirchenvorstand einer Gemeinde als Reinigungskraft für seinen evangelischen Kindergarten einstellen wollte. In der Presseerklärung wurde gefordert, daß endlich gesetzliche Grundlagen für die Arbeitsverhältnisse von kirchlichen Angestellten geschaffen werden müssen (s. S. 109).

Berlin

* *"Asyl - ein Jahr nach der Abschiebung eines Grundrechts"*. Über dieses Thema diskutierten im September RA Veronika Arendt-Rojahn (Berliner Verfassungsgericht), Hanns Thomä-Venske (Ausländerbeauftragter der ev. Kirche Berlin-Brandenburg), Traudl Vorbrodt (Pax Christi) und Wolf-Dieter Narr (Komitee für Grundrechte und Demokratie). Die DiskutantInnen analysierten die Asylrechtspraxis nach der Abschaffung des Art. 16 und stellten die Neuerungen sowie damit einhergehende Probleme dar. Insbesondere wurden die Folgen, die sich aus der "sichere Drittstaaten-" und "sichere Herkunftsländer-Regelung" ergeben, besprochen und an praktischen Beispielen näher erläutert. Die Veranstaltung hat erneut deutlich gemacht, daß in den Bereichen Asylrecht und Ausländerpolitik großer Handlungsbedarf (auch für die HU) besteht.

* U-Bahn-Werbung: Die von dem Landesverband Berlin geplante Plakataktion in Berliner U-Bahnen ist leider nicht, wie geplant, am 1. September angelaufen, da die zuständige Abteilung der Berliner Verkehrsbetriebe in letzter Sekunde verlautbarte, daß sie den Auftrag der HUMANISTISCHEN UNION nicht ausführen könne. Der einseitige Rücktritt von dem Vertrag wurde nicht begründet. Der Versuch, die Aufhängung der Plakate durch eine einstweilige Verfügung zu erwirken, war erfolglos. Daraufhin hat der Vorstand beschlossen, die Berliner Verkehrsbetriebe zumindest auf Schadensersatz für die angefallenen Graphiker- und Druckkosten zu verklagen.

* Der Berliner Landesverband hat mit einer Pressemitteilung gegen den Großen Zapfenstreich vor dem Brandenburger Tor anläßlich der Verabschiedung der Westalliierten aus Berlin protestiert (siehe S. 115).

* Am 7. November veranstaltete die HUMANISTISCHE UNION gemeinsam mit dem Forum Bürgerbewegung und der Heinrich-Böll-Stiftung eine Podiumsdiskussion zum Thema *"Bürgerrechtsbewegung in Ost und West: Wächst zusammen, was gar nicht zusammengehört?"* Es diskutierten Bärbel Bohley (Neues Forum), Gerald Häfner (Initiative Demokratie Entwickeln), Jürgen Seifert (HUMANISTISCHE UNION) und Wolfgang Ullmann (Bündnis 90/Die Grünen).

* Am 23. November fand die diesjährige Mitgliederversammlung des LV Berlin statt. Zur Eröffnung wurde mit einem Vertreter des Humanistischen Verbandes (HVD) über konzeptionelle und verfassungsrechtliche Probleme des Ethik- bzw. Lebenskundeunterrichts als Ersatzfach diskutiert. Danach folgten Berichte und Aussprache über die Tätigkeit der HUMANISTISCHEN UNION mit anschließender Neuwahl des Vorstandes; wiedergewählt: Ingeborg Rürup (Vors.), Albert Eckert, Heinrich Haferkamp, Andreas Versmann; neu: Regine Bouedibela-Amangoua, Dr. Thomas Kornbichler, Alexander Weiß.

* Der *Ingeborg-Drewitz-Preis* 1994 der HUMANISTISCHEN UNION wird an Helga Engel aus Zossen (bei Berlin) verliehen. Frau Engel betreut seit Jahren Gefangene und ehemalige Straftäter. Die Verleihung war am 4. Dez.

Frankfurt

* Der Ortsverband der HUMANISTISCHEN UNION möchte seine Veranstaltungen in Zukunft anders planen. Wichtig dabei ist es, HU-Standpunkte mehr in den Vordergrund zu stellen. Die nach der Sommerpause stattfindenden Diskussionsabende werden sich mit dem Komplex *"Grundrechte und Staatsgewalt"* befassen.

Im Oktober war Thema: *"Armut in Frankfurt. Obdachlosigkeit und Sozialhilfe im Superwahljahr"*; im November stand das Thema *"Bonn - Karlsruhe: Zur parlamentarischen Rechtsetzung und gerichtlichen Politikkontrolle"* auf dem Programm.

* Anfang Dezember gab es zwei Veranstaltungen; am 1.12.94 *"Ersatzdrogen im Gefängnis: Hilft Hessens neue Drogenpolitik weiter?"* und am 7.12.94, 20 Uhr im Frankfurter Presseclub *"Pro und Contra Gentechnik: Droht die Manipulation menschlicher Erbsubstanz?"*

Hamburg

* Im Juni fand zusammen mit der Kurdistanhilfe, IG Medien, Gewerkschaft HBV, dem Diakonischen Werk und dem GAL-Landesverband eine Veranstaltung "Kurdistan - zum Weggucken zu spät" statt. Die Kurdistan-Hilfe Hamburg bemüht sich seit 1992 um eine Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und der kurdischen Stadt Batman. Drei Delegationen mit Hamburger Bürgern sind seit 1992 nach Batman gereist, eine Delegation kam 1993 von dort, was aufgrund der inzwischen zugespitzten Situation nun nicht mehr möglich ist. Eine letzte Delegation ist im Namen der HUMANISTISCHEN UNION Hamburg im März 1994 nach Batman gereist und war erheblichen polizeilichen Pressionen ausgesetzt - vor allem die Dolmetscherin Serpil Altundag, türkische Staatsbürgerin kurdischer Nationalität. Desweiteren berichtete der ehemalige Herausgeber der Zeitung "Özgür Günden", Jasa Kaya, u.a. von seiner Flucht nach Belgien vor Verhaftung und dem Verbot der Zeitung aufgrund der Antiterror-Gesetze.

* Zum zweiten Mal fand in Hamburg das "Vielvölker-Forum Hamburg" vom 7.-9. Oktober auf dem Rathausmarkt statt, an dem sich auch diesmal wieder die HUMANISTISCHE UNION Hamburg beteiligte. In Hamburg leben mehr als 250.000 Zuwanderer und Flüchtlinge der verschiedensten Nationalitäten und Kulturen, viele davon bereits in der zweiten Generation. Das Forum soll diesen eine Möglich-

keit bieten, untereinander und mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen. Es sollen damit die Probleme des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sprache dokumentiert und Ansatzpunkte für Verbesserungen geschaffen werden. Hierzu hatte sich ein breites Spektrum von Initiativen und Vereinigungen zusammengefunden. Erstmals kam es in diesem Jahr auch zu einer Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft "Erziehung und Wissenschaft". Mit der Aktion "Freundschaft macht Schule" eröffnete sie das Fest. Die Aktion wurde in den Hamburger Schulen durch spezielle Veranstaltungen zum Thema "Anti-Rassismus" begleitet.

* Bitte, notieren Sie sich den Termin der nächsten Mitgliederversammlung: 12. Januar 1995, 20 Uhr, im Hamburg Haus, Eimsbüttel, Dooermannsweg 12.
Die HU-Vorstandsitzungen sind öffentlich, alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Termine und Ort erfahren Sie bei Hartmut Roß, Tel. 040/6780785.

Marburg

* Mit der These "Sparen am Sozialetat bedeutet Abbau von Demokratie" hat der Ortsverband im September zu einer Diskussion *"Existenzminimum - ein soziales Grundrecht?"* eingeladen. Einen Bericht dazu finden Sie auf Seite 122.

München

* Preisverleihung *"Aufrechter Gang"* an die Journalistin Helga Ballauf

Helga Ballauf, Journalistin in München, wird der Preis zuerkannt, weil sie nicht widerspruchslos hingenommen hat, daß ihr 1989 auf Grund einer geheim gehaltenen Auskunft des Bayer. Verfassungsschutzes die Zulassung zu einem Staatsakt verweigert wurde, über den sie berichten sollte. Dies führte dazu, daß sie ihren Arbeitsplatz verlor und ihre Tätigkeit als Journalistin nicht fortsetzen konnte. Sie hat Aufklärung verlangt und diese gegen große staatliche Widerstände erstritten.
Was dabei an "Erkenntnissen" präsentiert wurde, stellte sich als Falschinformation heraus. So wurde sie als "Angehörige der Gruppe Internationaler Marxisten" bezeichnet. Dabei war sie nur eingeladen, in den Räumen der Gruppe einen Vortrag über Nicaragua zu halten.
Die Haltlosigkeit der Vorwürfe und die Rechtswidrigkeit des behördlichen Vorgehens wurde vor Gericht in erster Instanz festgestellt. Der bayerische Staat nahm das aber nicht hin, er focht erfolgreich das Urteil an mit der Begründung, daß Helga Ballauf "kein berechtigtes Interesse mehr, z.B. auf Rehabilitation" besitze. Sie besteht aber darauf, daß der Staat gegenüber seinen Bürgern begangene Fehler auch eingestehen muß. Dies rührt in der Tat an das Grundverständnis demokratischen Staatsverhaltens. Die HUMANISTISCHE UNION drückt daher Helga Ballauf ihre Anerkennung aus für ihre Grundhaltung, mit der sie ihren Anspruch an den Staat energisch vertritt. Wir sehen in ihr ein ermutigendes Beispiel von "Aufrechtem Gang" für alle Bürgerinnen und Bürger.
Die Preisverleihung ist am Montag, 12.12.94, 19.30 Uhr, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b. Die Laudation hält Sophie Rieger, MdL (Bündnis 90/Die Grünen) und Sprecherin des Landesverbandes Bayern der HUMANISTISCHEN UNION.

Bildungswerk der HU/NRW

Eine Wochenendtagung über private Sicherheitsdienste, Bürgerwehren, kommunale Kriminalitätsprävention:

Wem gehört die Sicherheit?

21./22. Januar 1995; Informations- und Bildungszentrum Schloß Gimborn (Marienheide/Berg. Land).

Referenten: Dr. Ronald Hitzler (Universität München), Dr. Hubert Beste (Universität Frankfurt) u.a.
"Schwarze Sheriffs" in Fußgängerzonen, Bürgerwehren und Bürgerwachten, die vermeintliche oder tatsächliche Sicherheitslücken zu füllen versprechen, Verwaltungen und Politiker, die gelernt haben, daß alles mit allem zusammenhängt und daher zu kriminalpräventiven Runden Tischen aufrufen... Wohin führt es, wenn in Teilen des öffentlichen Raums "Sicherheit" nicht mehr von staatlichen Organen, sondern von privaten Firmen hergestellt wird? Welche Normen werden hier zugrundegelegt und durchgesetzt, wer trägt die Verantwortung dafür? Welche Bedrohungsgefühle leiten die sich mobilisierenden BürgerInnen und gibt es eine legitime Rolle für sie zwischen Lynchjustiz und Sandkastenspiel? Welche Erfahrungen sind bislang mit kommunalen Experimenten der Kriminalprävention gemacht worden? Einigen dieser Fragen wollen wir auf einer Wochenendtagung mit Hilfe von Expertinnen und Experten zu Leibe rücken - Sie sind herzlich eingeladen!

* *Politisch-historisches Studienseminar Israel*, 27. Februar bis 9. März 1995 in Jerusalem/Tel Aviv. Gespräche und Erkundungen zur Geschichte und Gegenwart Israels zum deutsch-israelischen Verhältnis, zum Stellenwert des Holocaust in Israel, zum aktuellen Friedensprozeß und zur Einwanderung aus Osteuropa.

* *Rechtsextremismus und Gewalt bei Frauen und Mädchen*. Kurztagung für Pädagogen, Multiplikatorinnen und sonstige Interessierte (in Zusammenarbeit mit dem Essener Jugendamt) am 25. März 1995 in Essen.

* *Bildungsurlaub zwischen Rechtsprechung und Pädagogik*. Ein Studientag für Pädagogen, Juristen, bildungspolitisch Interessierte in der Evangelischen Akademie Iserlohn, 30. März 1995.

* *Projektunterricht in der Grund- und Sonderschule*. Lehrerfortbildungstagung (in Kooperation mit der Freinet-Kooperative), vom 6. bis 12. Mai 1995 in Kleve/Niederrhein.

Nähere Informationen - auch zu anderen Veranstaltungen - durch: Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201/22 79 82.

Die HUMANISTISCHE UNION beteiligt sich am 7. Seminar des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW)

Menschenwürde und Verfassungswirklichkeit

vom 27. - 29. Januar auf Schloß Schney/Lichtenfels.
Das Programm erhalten Sie in der HU-Geschäftsstelle, München.

HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstr. 2, 80331 München
Postvertriebsstück B 3109 F - Gebühr bezahlt

Delegiertenkonferenz 1995

Im Juni 1995 findet die 14. Ordentliche Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION in Freiburg/Breisgau statt (geplant 17./18. 6. 1995).

Die Delegiertenkonferenz ist oberstes beschlußfassendes Organ der HUMANISTISCHEN UNION.

"Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen. Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, die Diskussionsredaktion, die Wahlkommission und zwei Revisorinnen oder Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins". (Satzung, § 9)

Kandidatinnen und Kandidaten für die Delegiertenkonferenz kann vorschlagen
- jedes Mitglied
- jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung.

Die nächsten MITTEILUNGEN, Nr. 149, erscheinen im März 1995. Darin finden Sie weitere Informationen für die Delegiertenkonferenz.

Helga Killinger, Wahlleiterin

Einer Teilauflage dieser MITTEILUNGEN liegt eine Information von "Mehr Demokratie in Bayern" zum VOLKSBEGEHREN BÜRGERENTSCHEID bei, das von der HUMANISTISCHEN UNION mitunterstützt wird.

(siehe Seite 112)

IMPRESSUM

Verlag: HUMANSTISCHE UNION e.V., Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/22 64 41, Fax 089/22 64 42

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Redaktion: Helga Killinger, Bernd Michl, HUMANISTISCHE UNION
Den Inhalt namentlich gekennzeichneter Artikel verantworten die AutorInnen.

Diskussionsteil: Dr. Ursula Tjaden, Arneckestr. 16, 44139 Dortmund, Tel./Fax 0231/12 65 40

Konten:
Bank für Sozialwirtschaft, BfS München (BLZ 700 205 00) Konto-Nr. 8868700;
Bank für Gemeinwirtschaft, BfG München (BLZ 700 101 11) Konto-Nr. 1700678600;
Postbank München (BLZ 700 100 80) Konto-Nr. 104200-807

Satz: HUMANISTISCHE UNION
Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel 089/625 31 43, Fax 089/625 35 51

Redaktionsschluß: 28.10.1994
Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 30. Januar 1995

ENDLICH!

Seit dem 15. November 1994 ist das Grundgesetz verbessert:

Jetzt ist Frauenförderung ein Staatsziel !

Und wissen Sie, wer diese Idee geboren hat? Die Initiative "Frauen in bester Verfassung" der HUMANISTISCHEN UNION.

Das wollen wir mit Ihnen feiern:
am 12. Dezember 1994, 17 - 19 Uhr
Seidlvilla, München, Nikolaiplatz 1b

Heide Hering und Helga Killinger
HUMANISTISCHE UNION e.V. München
Bräuhausstr 2, Tel. 089/22 64 41

***

Bürgerrechtsarbeit kostet Geld ...

bitte, denken Sie daran und unterstützen Sie deshalb die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION,
* durch Ihren Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende
* durch Werbung neuer Mitglieder
* durch Bestellungen über den HU-Buchdienst

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

***